



## **P R O T O K O L L**

**75. Sitzung des Landrates  
des Kantons Basel-Landschaft**

**Liestal, 5. September 1994**  
[10.10.01]

**10.00-12.00 / 14.00-17.00 Uhr**

**Abwesend Vormittag:**

Franz Ammann, Danilo Assolari, Rudolf Felber, Willy Grollimund, Alex Jeitziner, Gerold Lusser, Hans Lütolf, Roger Moll, Ernst Schläpfer und Hans Rudi Tschopp

**Abwesend Nachmittag:**

Franz Ammann, Danilo Assolari, Rudolf Felber, Willy Grollimund, Claude Hockenjos, Alex Jeitziner, Hans Lütolf, Roger Moll, Elisabeth Nussbaumer, Ernst Schläpfer, Ernst Thöni und Hans Rudi Tschopp

**Kanzlei:**

Walter Mundschin

**Protokoll:**

Marianne Knecht, Eugen Lichtsteiner und Erich Buser

**STICHWORTVERZEICHNIS**

Anlobung	
Christoph Rudin .....	2708
Antrittsrede	
Robert Schneeberger .....	2708
Bildungskommission	
Wahl Mitglied .....	2709
Dringlichkeit, Frage der .....	2719
Geschäftsprüfungskommission	
Wahl Mitglied .....	2709
Hauensteinlinie	
Schliessung .....	2722
Landratsgesetz	
1. Lesung .....	2710, 2723
Mitteilungen .....	2707
Pers. Vorstösse, Begründung .....	2719
Revision Gemeindegesezt	
Überweisung an Spezialkommission .....	2710
Traktandenliste, zur .....	2707
Trinkwasserversorgung	
Kanton Basel-Landschaft .....	2720
Überweisungen des Büros .....	2707

**TRAKTANDEN**

1. 94/159  
Bericht der Landeskanzlei vom 15. Juli 1994: Nachrücken in den Landrat, Anlobung von Christoph Rudin, Birsfelden  
*angelobt* 2708

2. Wahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission anstelle des zurückgetretenen Ueli Kaufmann  
*Christoph Rudin gewählt* 2709

3. Wahl eines Mitgliedes der Bildungskommission anstelle von Käthi Furler  
*Christoph Rudin gewählt* 2709

4. 94/142  
Bericht des Regierungsrates vom 21. Juni 1994: Revision Gemeindegesetz. Ueberweisung an eine Spezialkommission von 13 Mitgliedern  
*beschlossen* 2710

5. 91/294  
Berichte des Regierungsrates vom 17. Dezember 1991 und der Spezialkommission vom 24. Mai 1994: Erlass des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz). 1. Lesung  
*Detailberatung bis § 36* 2710/2723

94/166  
Interpellation von Adrian Ballmer vom 5. September 1994: Sicherheit der Trinkwasserversorgung im Kanton Basel-Landschaft. Antwort des Regierungsrates.  
*erledigt* 2720

94/167  
Interpellation von Alfred Schmutz vom 5. September 1994: Schliessung der alten Hauensteinlinie Sissach – Läfelfingen – Olten. Antwort des Regierungsrates.  
*erledigt* 2722

**Das folgende Traktandum wurde nicht behandelt:**

6. 94/154  
Verfahrenspostulat von Günther Schaub vom 22. Juni 1994: Änderung des Dekrets über die Entschädigungen an die Mitglieder des Landrates (Spesenentschädigung)



Nr. 2099

**MITTEILUNGEN**

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER** begrüsst die Anwesenden herzlich, vor allem die zwei neuen Ratskollegen Dominic Speiser und Ernst Schäfer. Speziell begrüsst R. Schneeberger auch die neue Regierungsrätin, Frau Elsbeth Schneider. Sie hat ihr Amt am 1. Juli mit Enthusiasmus und Engagement angetreten. Mit der Übernahme der Bau- und Umweltschutzdirektion hat sie sicher kein pflegeleichtes Departement und damit auch keine leichte Aufgabe übernommen. Wir hoffen, dass ihr Engagement, ihre Entscheidungsfreudigkeit, aber auch ihre Frohnatur ungebrochen andauern werden. Wir wünschen ihr zum neuen Amt viel Mut, Kraft und auch viel Befriedigung als Regierungsrätin.

Es ist üblich, dass der neue Präsident zu Beginn der 1. Sitzung zum Rat spricht. R. Schneeberger wird dies nach Traktandum 1, nachdem die Anlobung stattgefunden hat, vornehmen.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 2100

**ÜBERWEISUNGEN DES BÜROS**

Landratspräsident **ROBERT SCHNEEBERGER** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

94/158

Bericht des Regierungsrates vom 5. Juli 1994: Kantons-  
spital Laufen: Ergänzung des Dekretes zum Verwaltungs-  
organisationsgesetz und des Spitaldekretes; **an die  
Umwelt- und Gesundheitskommission;**

94/160

Bericht des Regierungsrates vom 2. August 1994: Ände-  
rung des Steuer- und Finanzgesetzes; - Kantonale Ge-  
setzesinitiative für eine verfassungskonforme Eigen-  
mietwertbesteuerung und einen prozentualen Wohn-  
kostenabzug vom 4. Dezember 1992 (Initiative 1); - Kan-  
tonale Gesetzesinitiative für eine verfassungskonforme  
Eigenmietwertbesteuerung und einen sozialen Wohn-  
kostenabzug vom 15. Dezember 1993 (Initiative 2); -  
Gegenvorschlag des Regierungsrates; **an die Finanz-  
kommission;**

94/161

Bericht des Regierungsrates vom 23. August 1994: Bewil-  
ligung des Kredites, Erteilung des Enteignungsrechtes  
und Genehmigung von Änderungen am Generellen  
Projekt für den Ausbau der BLT-Linie 11, Abschnitt Hal-  
testelle Ruchfeld bis Endhaltestelle Aesch (km 0.4 bis  
8.1) in den Gemeinden Münchenstein, Reinach und  
Aesch; **an die Bau- und Planungskommission;**

94/162

Bericht des Regierungsrates vom 23. August 1994: Ge-  
nehmigung des Vertrages vom 11. März 1994 zwischen  
den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die  
Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Uni-  
versität Basel (Universitätsvertrag); **an die Bildungs-  
kommission, die Umwelt- und Gesundheits-**

**kommission wird zum Mitbericht einge-  
laden;**

94/164

Bericht des Regierungsrates vom 23. August 1994: Erfor-  
schung der Geschichte des Laufentals / Änderung der  
Finanzierung zur Herausgabe der Neuen Kantonsge-  
schichte; **an die Bildungskommission;**

Schreiben der Correctas Schweiz AG vom 6. Juli 1994;  
**an die Justiz- und Polizeikommission;**

94/165

Bericht des Regierungsrates vom 30. August 1994: In-  
vestitionsbeiträge an Wohnheim und Beschäftigungs-  
stätte in Gelterkinden zugunsten des Vereins zur För-  
derung geistig Behinderter Baselland; **an die  
Umwelt- und Gesundheitskommission;**

Schreiben des Einwohnergemeinderates Laufen vom 31.  
August 1994; **an die Bau- und Planungskom-  
mission.**

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 2101

**ZUR TRAKTANDENLISTE**

Keine Bemerkungen.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 2102

**1. 94/159  
Bericht der Landeskanzlei vom 15. Juli  
1994: Nachrücken in den Landrat, Anlo-  
bung von Christoph Rudin, Birsfelden**

Christoph Rudin wird angelobt.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 2103

**Antrittsrede von Landratspräsident Robert  
Schneeberger**

"Geschätzte Kolleginnen und Kollegen,  
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin,  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Es freut mich ausserordentlich, dass ich Sie zum ersten  
Mal in diesem letzten Amtsjahr der laufenden Periode  
begrüssen darf. Sie haben mich für ein Jahr zu Ihrem  
Präsidenten gewählt. Dafür möchte ich mich nochmals  
bedanken. Ich bin stolz, dass ich dieses Amt ausüben

darf, und ich gebe dies auch gerne zu. Ich weiss aber auch, dass die Ehre verpflichtet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es steht uns ein langes und schwieriges Jahr bevor. Ein langes deshalb, weil die erste Sitzung bereits eine Einschaltssitzung ist.

Dass es ein schwieriges Jahr wird, brauche ich Ihnen eigentlich nicht lange zu erklären. Führen wir uns kurz vor Augen, welche Probleme in den nächsten 10 Monaten auf uns zukommen. Ich präsentiere Ihnen 10 Problemkreise, für jeden Monat einen. Die Reihenfolge ist rein zufällig:

- Landratsgesetz
- Sanierung Staatshaushalt
- Budget 1995
- Hauseigentümerinitiativen
- Universitätsvertrag
- J2
- Raumplanungs- und Baugesetz
- Regionalplan Siedlung
- Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden/Gemeindegeseztrevision
- Konsequenzen der vielen Strukturanalysen und eben auch
- Wahlen.

Viele Themen habe ich nicht erwähnt, von vielen wissen wir noch gar nichts. Sie sehen - ein grosses Arbeitspensum wartet auf uns. Damit wir diesen Aufgaben gewachsen sind, müssen wir zielgerichtet, effizient, fair und immer anständig arbeiten. Wir müssen uns gegenseitig achten. Achtung und Toleranz liegen nahe beieinander. Ich weiss, wir alle haben diese Eigenschaften und Fähigkeiten.

Beweisen wir es. Das Parlament hat zwei zentrale Funktionen:

- Zum einen ist es Aufsichtsorgan von Regierung und Verwaltung, zum andern hat es Vorbildfunktion, wir sind dies unserem Volk schuldig.

Diese Aufgaben und Funktionen müssen wir durch entsprechendes Handeln. Das Parlament ist aber nicht für alles, was auf dieser Welt geschieht, verantwortlich. Wir sind nicht das Gewissen der Gesellschaft. Der Landrat trägt nicht Schuld am Elend auf dieser Welt. Daran sollten wir bei unseren parlamentarischen Vorstössen auch denken.

Parlament kommt von "parlare", reden. Wir sollen und müssen reden. Aber mindestens so wichtig ist das Zuhören. Nehmen wir uns also vor: Reden wir weniger, hören wir mehr zu.

Und dies alles in einem Wahljahr. Ich kann Ihnen aber zuverlässig sagen, dass Wahlen nicht mit zum Fenster-hinaus-reden gewonnen werden. Leistungsausweis, Profil und Fachkompetenz holt man sich nicht erst am Ende einer Legislaturperiode.

Lassen Sie mich ein paar Worte an den Regierungsrat richten: Es bringt nichts, wenn sich Exekutive und Legislative gegenseitig die Schuld an bestimmten Entwicklungen oder Fehlentscheiden zuschieben, wie dies in den vergangenen Jahren von einzelnen Regierungsräten sehr gerne praktiziert wurde.

Der Regierungsrat ist ausführende Behörde, der Landrat hat ihn in Vertretung des Volkes als höhere Instanz zu

beaufsichtigen. So will es unsere Kantonsverfassung. Bitte halten Sie sich diesen Sachverhalt stets vor Augen.

Zu unseren Medien: Es ist leider so etwas wie ein Zeitzeichen, dass gute Nachrichten keine Nachrichten sind. Wohl deshalb lassen sich die Presseleute so gerne vor den Karren politischer Intrigen oder gezielter Indiskretionen spannen. Ich bitte Sie deshalb, im Interesse der Sache auf einseitige und tendenziöse Berichterstattungen zu verzichten. Das heisst nicht, dass Sie nicht kritisch sein sollen. Im Gegenteil, aufbauende Kritik ist stets willkommen. Aber halten auch Sie sich an die Regeln der Fairness und missbrauchen Sie Ihre Machtposition nicht. Was wir von Ihnen erwarten, ist eine offene und ehrliche Information.

Nun etwas ganz anderem, für mich aber ganz zentralen Anliegen. Die letzten Jahre waren - nicht nur in unserem Kanton, auch beispielsweise auf eidgenössischer Ebene - geprägt von einer wahren Gesetzesflut. Diese Flut hat verschiedene Auswirkungen. Wir schneiden uns mit jedem Gesetz und jedem Erlass ein Stück persönliche Freiheit ab, dies könnte meines Erachtens in vielen Fällen vermieden werden. Wir müssen alle wieder mehr Toleranz unseren Mitmenschen gegenüber lernen. Dann müsste nicht jeder kleinste Missbrauch eines Gesetzes mit einem neuen Gesetz bekämpft werden. Wir ParlamentarierInnen sollten damit aufhören, jedes kleinste Gesetz bis zum Geht-nicht-mehr zu überladen. Wir sollten wieder so weit kommen, dass ein Gesetz Leitplanken setzt, in deren Bereich man sich durch Einsatz und gesunden Menschenverstand bewegen kann.

Wenn es uns gelingen würde, weniger und vor allem einfachere Gesetze zu machen, kommen wir der Eigenverantwortung jedes Einzelnen entgegen, und wir können vor allem auch viel Geld sparen.

Die Entscheide, die im nächsten Jahr in diesem Saal fallen werden, bewegen sich meistens in einem Spannungsfeld unterschiedlicher Anforderungen. Als Beispiel möchte ich die Wirtschaftspolitik nennen. Einerseits fordern wir eine Wirtschaft, die Arbeitsplätze erhält, ja sogar neue Arbeitsplätze schaffen soll. Andererseits besteht immer die Gefahr, dass wir dieselbe Wirtschaft mit den verschiedensten Gesetzen einschnüren, ihr die Luft zum Atmen nehmen.

Wir müssen uns als verantwortungsvolle PolitikerInnen zudem immer wieder hinterfragen, welche Konsequenzen unsere Entscheide haben. Konsequenzen auf die Sachlage und auf Nebenerscheinungen, Konsequenzen aber auch auf die Finanzlage unseres Kantons. Diese bildet ein weiteres Schwergewicht im kommenden Jahr. Wir können nicht immer Sparmassnahmen fordern und das Geld mit beiden Händen ausgeben. In diesem Bereich hat der Landrat als Parlament in den letzten Jahren nicht immer konsequent gehandelt, und es liegt nun wieder an uns, entsprechende Korrekturen anzubringen und Weichen zur Gesundung unserer Kantonsfinanzen zu stellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ich freue mich auf mein Amtsjahr und hoffe auf sachliche Politik und souveräne Lösungen für die anstehenden Probleme. In diesem Sinne freue ich mich auf eine angenehme Zusammenarbeit mit Ihnen allen."

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr.2104

**2. Wahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission anstelle des zurückgetretenen Ueli Kaufmann**

://: In stiller Wahl wird als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission Christoph Rudin gewählt.

Verteiler:

- Christoph Rudin, Muttenerstrasse 6, 4127 Birsfelden (durch Wahlanzeige)
- Heidi Tschopp, Kommissionspräsidentin, Finelenstrasse 4, 4434 Hölstein
- Landeskanzlei  
(maz, ha, rg, mb)

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr.2105

**3. Wahl eines Mitgliedes der Bildungskommission anstelle von Käthi Furler**

://: In stiller Wahl wird als Mitglied der Bildungskommission Christoph Rudin gewählt.

Verteiler:

- Christoph Rudin, Muttenerstrasse 6, 4127 Birsfelden (durch Wahlanzeige)
- Fritz Graf, Kommissionspräsident, Unter der Fluh, 4450 Sissach
- Erziehungs- und Kulturdirektion
- Landeskanzlei  
(mk, ha, rg, mb)

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr.2106

**4. 94/142  
Bericht des Regierungsrates vom 21. Juni 1994: Revision Gemeindegesezt. Ueberweisung an eine Spezialkommission von 13 Mitgliedern**

://: Der Überweisung an eine 13-köpfige Spezialkommission wird stillschweigend zugestimmt.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr.2107

**5. 91/294  
Berichte des Regierungsrates vom 17. Dezember 1991 und der Spezialkommission vom 24. Mai 1994: Erlass des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz). 1. Lesung**

**LUKAS OTT:** Wir haben Anfang Juni beschlossen, die Beratung des neuen Landratsgesetzes nicht mehr vor der parlamentarischen Sommerpause, sondern heute anlässlich einer zusätzlich Sitzung durchzuführen. Diese Verschiebung hat wahrscheinlich nicht nur die Selbsterwartung des Landrates und der Fraktionen in diese Debatte erhöht, sondern auch die Erwartungen der Öffentlichkeit. Dies ist sicher berechtigt, wenn man davon ausgeht, dass das neue Gesetz die Stellung des Landrates und die politische Kultur in unserem Kanton in den nächsten Jahren entscheidend mitprägen will. Die Sommerpause hat es auch ermöglicht, dass sich alle Fraktionen mit den Vorschlägen der Spezialkommission vertraut machen konnten. Es sind verschiedene Stellungnahmen zu einzelnen Gesetzesbestimmungen bekannt geworden – Lukas Ott hält dies für ein gutes Zeichen dafür, dass das Landratsgesetz als kommunikabel angesehen wird; Verantwortlichkeitsprozesse äussern sich ja immer dadurch, dass Kommunikation stattfindet. Hier handelt es sich um eine Verantwortlichkeitsarbeit in eigener Sache, und dies zeigt, dass man bereit ist, für die eigenen Behörde Verantwortung zu übernehmen – was keine Selbstverständlichkeit ist für dieses Parlament, das sich sonst bei passenden und vielen unpassenden Gelegenheiten auseinander zu definieren pflegt. Wenn der Landrat in Zukunft aber wieder die Rolle spielen will, die ihm von der Verfassung her zugeordnet wird, dann muss er ein hohes Mass an Geschlossenheit aufbringen können. Der bisherige Verlauf der Gesetzesarbeiten stimmt sicher optimistisch – die Spezialkommission empfiehlt dem Rat einstimmig, das Landratsgesetz gemäss ihrem Vorschlag zu verabschieden. Dies bedeutet, dass dieses Gesetz von allen Kommissionsmitgliedern schliesslich und in seiner Gesamtheit für gut befunden wurde – dies auch, wenn nicht alle Bestimmungen des Gesetzes von der überwiegenden Mehrheit der Kommission gutgeheissen wurden. Die Kommission hat aber zum Ausdruck gebracht, dass sie dieses Gesetz in seinen Hauptzügen so will, und dass es sich nicht lohnt, wegen einzelner, umstrittener Punkte, Glaubenskriege im Landrat zu entfachen. Die Substanz ist für gut befunden worden, und dies macht es für mich einfacher, heute hier anzutreten. Dies gibt mir aber auch Gelegenheit, den Kommissionsmitgliedern zu danken, dass sie sich meiner Führung anvertraut haben, einen langen, manchmal auch zähen Weg gegangen sind, von der 1. bis zur 31. Sitzung an einem Bewusstseinsprozess teilgenommen haben, sodass man heute sagen kann, dass das gemeinsame Produkt der Kommissionsmitglieder vorliegt.

Mein Dank gilt auch dem zuständigen Regierungsrat Andreas Koellreuter für seine Dialogbereitschaft; er hat die Kommission immer wieder davon überzeugt, dass die Gewalten nur getrennt sind, um im Dialog wieder zusammenzufinden.

Danken möchte L. Ott auch dem Gesetzesredaktor Stephan Mathis, der bereits im Vorgesetzgebungsverfahren grosse Arbeit geleistet hat, die Vorschläge der Spezialkommission von Sitzung zu Sitzung ausformuliert und mir im speziellen ein guter Partner war bei der Beschäfti-

gung mit parlaments- und staatsrechtlichen Grundfragen. Dank geht auch an Walter Mundschin, der jede Sitzung mit seinem exakten Kenntnissen des parlamentarischen Verfahrensrechtes begleitet hat, Dank auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre hilfreichen und zuverlässigen Dienste.

Die Sommerpause hat es sicher auch möglich gemacht, dass alle Mitglieder des Landrates den Kommissionsbericht eingehend studieren haben, sodass L. Ott sich jetzt darauf beschränken kann, einige Hauptpunkte darzustellen.

Das Landratsgesetz ordnet nicht nur die ratsinternen Belange, sondern auch die Beziehungen nach aussen. Dies machte die Schaffung eines Parlamentsgesetzes – auch laut Verfassung – unentbehrlich. Nur so konnte eine rechtlich saubere Lösung getroffen werden, die alle Gewalten darauf verpflichtet. Aus diesem Grund war Eintreten auch nie bestritten.

Das Landratsgesetz liegt aber auch in einem Spannungsfeld; es ist das Spannungsfeld zwischen Exekutive und Legislative, dem schon immer eine besondere Bedeutung zugekommen ist. Aus der Kantonsverfassung ist aufgrund der Kompetenzenordnung der Wille nach einem Gleichgewicht zwischen Legislative und Exekutive erkennbar. Es geht also nicht darum, den Landrat als sog. oberste Gewalt zu installieren, sondern Regierung und Landrat sollen zur Sicherung der Demokratie gleichberechtigte und gleichstarke Partner sein. Allerdings ist heute die Verlagerung der politischen Macht vom Parlament weg hin zur Exekutive und in die Verwaltung eine allgemein bekannte Tatsache. Wir sind aufgerufen, das Gleichgewicht zwischen den Gewalten nach den jeweiligen Umständen von Zeit zu Zeit immer wieder neu zu definieren. Das ist eine direkte Absage an das abstrakte Systemdenken, auch wenn neue Erkenntnisse an die bisherige angewiesen ist.

Der Übergang zum modernen Leistungsstaat, begleitet von einem Anwachsen und einer Komplizierung der Staatsaufgaben zu einem Ausbau der öffentlichen Verwaltung und der zunehmenden Einflussnahme von Verbänden und Meiden hat sich auch im Verhältnis zwischen Parlament auf der einen Seite und der Regierung/Verwaltung auf der anderen Seite niedergeschlagen. Der Landrat ist zu oft dem Zwangsläufigen ausgeliefert. Die Schwächung des Landrates ist im weiteren darauf zurückzuführen, dass er an Zeitnot, Sachkundennot und Bewertungsnot leidet – so hat es Kurt Eichenberger auf die gültige Formel gebracht. Diese Nöte werden weiter akzentuiert durch die fehlende Effizienz der parlamentarischen Arbeit und auch die Distanz zwischen dem Volk und seinen RepräsentantInnen.

L. Ott möchte es nochmals wiederholen: Das Ziel des Landratsgesetzes ist deshalb eine bessere Gewichtsverteilung zugunsten des Landrates, unter der Berücksichtigung des Wandels der aufgaben des Landrates.

Die Hauptziele des Landratsgesetzes kommen in den folgenden Gesetzesbestimmungen zum Ausdruck:

- Ausstandspflicht
- Akteneinsichtsrecht
- Entschädigungsregelung
- Parlamentarische Initiative
- Aufsichtsrecht über die Judikative
- Planung

Es sind weiter zu nennen:

- der ersatzlose Verzicht auf die Akkreditierungspflicht für JournalistInnen zugunsten der Einführung einer neuen Bestimmung zur Unterstützung der Arbeit der Medien
- Kompetenz des Landrates, die GPK mit den besonderen Befugnissen der PUK auszustatten.

**MARGOT HUNZIKER:** Vor bereits 10 Jahren wurde mit der Annahme der Verfassung der Auftrag erteilt, die Funktionstrennung auf der Grundlage der Gewaltendifferenzierung gesetzlich zu regeln. Die Rolle des Parlaments wird je nach politischer und staatsrechtlicher Anschauung unterschiedlich gewürdigt und gewichtet. Allgemein wird beklagt, dass der Landrat gegenüber dem Regierungsrat immer mehr an staatspolitischem Einfluss verliert. Der Staatsrechtler Herr Professor Eichenberger führt die Schwächung der Parlamente vor allem im Bereich der Rechtssetzung als der klassischen Stammfunktion der Legislative darauf zurück, dass sie an Zeitnot, Sachkundennot und Bewertungsnot leiden.

Im Spannungsfeld zwischen Exekutive und Legislative muss das Ziel einer Parlamentsreform sein, eine bessere Gewichtsverteilung zugunsten des Landrats zu erreichen. Die Stellung des Landrats ist gegenüber dem Regierungsrat aufzuwerten. Die Staatsverfassung weist letztlich der Exekutive und der Legislative ihre besonderen Aufgaben zu. Aber beide zusammen haben habe die vornehme Pflicht, die staatsleitende Tätigkeit gemeinsam auszuüben. Die Aufteilung der Aufgaben hat auch die Funktion der gegenseitigen Kontrolle. Dass dies nicht nur immer reibungslos funktionieren kann und muss, ist wohl selbstverständlich. Das Parlament sollte allerdings wieder vermehrt zu einem starken, kritischen und wenn nötig unbequemen Partner der Regierung und Verwaltung werden und vor allem seine Kontrollfunktion wirkungsvoll und ungehindert wahrnehmen können.

Die politische Kontroll- und Aufsichtsfunktion des Parlaments über die gesamte staatliche Tätigkeit von Exekutive und Verwaltung ist in der heutigen staatspolitischen Wirklichkeit sehr wichtig, vor allem darum, weil sich im Bereich der Rechtsetzung der eingetretene Verlust an Einfluss gegenüber der Regierung im modernen Leistungsstaat kaum aufhalten lässt. Vermehrt sollte das Parlament auch für die Zukunft entscheidende Grundfragen diskutieren und die politisch notwendigen Prioritäten setzen können. Das Parlament soll seine Initiativ- und Planungsfunktion voll zur Geltung bringen können.

Das Parlament kommt nicht darum herum, sich mit langfristigen Problemen des Staates auseinanderzusetzen und die Grundlinien des zukünftigen politischen Handelns festzulegen. Dies alles bedingt eine Aufwertung der parlamentarischen Arbeit und ein gezieltes Wahrnehmen und Ausüben der parlamentarischen Rechte des einzelnen Ratsmitglieds, der eingesetzten Ratsorgane und eine effiziente und gründliche Kommissionsarbeit.

Die SP ist der Meinung, dass wir mit dem vorliegenden Gesetz zumindest die Voraussetzungen geschaffen haben, um diesen Forderungen gerecht zu werden. Wir begrüßen die Funktionsform der parlamentarischen Initiative als Instrument der Legislativfunktion wie auch die parlamentarische Untersuchungskommission als Instrument der Kontrollfunktion. Zudem begrüßen wir ausdrücklich die Aufwertung der Fraktionen.



Wir stehen auch hinter der Aufwertung der Oberaufsichtskommissionen sowie der Institutionalisierung einer PuK mit erweiterten Befugnissen. Wir stehen zudem voll hinter der Regelung der verabschiedeten Ausstandspflicht und hinter dem Modell der Umwandlung der Entschädigungen für den Landrat. Obwohl die SP der Meinung ist, dass hier auch mit dem neuen Modell noch ein Defizit gegenüber andern Parlamenten besteht. Wir wollen allerdings den Bogen in der jetzigen Finanzlage nicht überspannen und stimmen dem verabschiedeten Modell zu.

M. Hunziker möchte es nicht versäumen, an dieser Stelle dem Kommissionspräsidenten für seinen Einsatz und seine Arbeit recht herzlich zu danken. Sie glaubt, dass ersichtlich ist, dass er sein ganzes Herzblut in diese Vorlage gesteckt hat. Besonderen Dank gilt auch der Verwaltung, die bei diesem Gesetz enorme Mitarbeit und Fachwissen eingebracht hat. In diesem Sinne plädiert die SP für Eintreten.

**RITA KOHLERMANN:** Vorweg: die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Eintreten auf das Gesetz. R. Kohlermann möchte zuerst einige allgemeine Bemerkungen zum Gesetz machen – immer auch vor dem Hintergrund, dass sie Mitglied der Spezialkommission war und dann auf die Anträge eingehen, die die FDP-Fraktion stellen wird.

Mit dem Gesetz wird nun also endlich ein verfassungsmässiger Auftrag erfüllt und gleichzeitig auch der Inhalt einer Motion, die die letzte Spezialkommission Landrats-Reform 1977 formuliert hat.

Es hat also reichlich lange gedauert, bis wir jetzt endlich an dem Punkt angekommen sind, an dem wir heute stehen.

Auch wenn seither fast 20 Jahre vergangen sind, und man meinen könnte, es sei wieder eine Reform fällig, kann man heute nicht von einer Parlamentsreform reden: sie hat vor 20 Jahren stattgefunden, als Roger Blum sagte, der Landrat sei mit der neuen Geschäftsordnung vom parlamentarischen Mittelalter in die Neuzeit katalpultiert worden.

Wir müssen uns bewusst sein, dass wir mit unserer bisherigen Geschäftsordnung bereits recht fortschrittliche Instrumente in der Hand hatten, mit denen wir nicht schlecht gefahren sind. Darum können wir jetzt auch keine Quantensprünge mehr machen, es sei denn, wir wollen unser Milizsystem grundlegend verändern, und das wollen wir zumindest jetzt nicht.

Wer die Materialien zur Reform 72/77 studiert hat, hat gesehen, dass die damalige Spezialkommission das Grundübel des Landratsdaseins so beurteilt hat, wie wir es heute immer noch beurteilen:

– Zeitnot – Sachkundennot – Wissensrückstand – fehlende Effizienz und interessanterweise schon damals ein ramponiertes Image des Landrates.

Was sich aber geändert hat – im Kommissionsbericht sehr gut dargestellt – ist unser Umfeld. Wir haben es mit einer viel technokratischeren Verwaltung zu tun als damals, mit immer mehr Fach- und Spezialwissen. Das bringt uns eine immer grössere Abhängigkeit von der Regierung und der Verwaltung. Dazu kommt der Vertrauensverlust des Parlaments bei der Bevölkerung.

Und – R. Kohlermann schiebt eine persönlich Bemerkung dazwischen – genau vor diesem Hintergrund sind

denn auch die neuen Instrumente zu beurteilen, die die Spezialkommission in den Gesetzestext eingebracht hat. Sie wollte Möglichkeiten suchen, eben diese Defizite entgegenzutreten. Bekanntlich wurde das Gesetz vom Regierungsrat ausgearbeitet, eben auch mit der regierungsrätlichen Optik. Man muss der Kommission zugestehen, dass sie versucht hat, ihre Optik einzubringen, vor ihrem eigenen Erfahrungshorizont, zugunsten des Landrates.

Zurück zur FDP-Fraktion: Sie anerkennt zwar die Bemühungen, ist aber der Meinung, dass die Spezialkommission des Guten zu viel gewollt hat – über das Ziel hinausgeschossen ist.

Die FDP-Fraktion meint, dass im Bemühen, das sie anerkennt, die Defizite auszugleichen, eine Misstrauensstimmung gegen den Regierungsrat aus dem Gesetz heraufstößt, zum Teil recht stark.

Obschon die FDP-Fraktion die Defizite anerkennt, meint sie, die politische Kommunikationskultur und die konstruktive Zusammenarbeit Regierungsrat–Landrat dürfe nicht durch zu starre Gesetzesparagrafen vollends erstickt werden.

Sie wird deshalb Anträge stellen zu § 9, Akteneinsichtsrecht und zu § 19, Teilnahme der Mitglieder des Regierungsrates. Teilweise aus denselben Gründen lehnt die FDP-Fraktion die parlamentarische Initiative ab.

Hier kommen aber weitere Gründe dazu: Bei der parlamentarischen Initiative würde das ganze Gesetzgebungsverfahren beim Landrat liegen. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass sich der Landrat damit ganz eindeutig übernehmen würde. Die parlamentarische Initiative bedeutet eine Mehrbelastung des Parlaments, trotzdem wir schon jetzt unter permanenter Zeitnot leiden. ES fehlt uns dazu auch die Professionalität, das müssen wir zugeben.

Wir meinen, dass wir mit der zeitlichen Eingrenzung der Motion in § 34 eine gute Zwischenlösung gefunden haben.

R. Kohlermann kommt noch zu zwei Punkten, die ganz eigene Belange betreffen, nämlich die Ausstandspflicht in § 7 und die Entschädigung in § 11.

Für die FDP-Fraktion ist die Ausstandspflicht, so wie sie jetzt in § 7 festgehalten ist, ungenügend geregelt. Dieser Paragraph hat bereit ein wechselvolles Schicksal hinter sich. Es begann sich während der Beratungen abzuzeichnen, dass hier keine Regelung im Sinne der FDP zustande kommen würde. Deshalb ist bekanntlich eine Initiative auf dem Weg. Die FDP-Fraktion wird hier einen Ergänzungsantrag stellen.

Zu § 11, dem sehr emotionsbeladenen Paragraphen ist zu bemerken, dass die FDP-Fraktion sich intensiv damit auseinandergesetzt hat. Sie hat das Umfeld, in dem sich die Entschädigungsfragen befinden, genau analysiert, und sie ist zum Schluss gekommen, eine neue Entschädigungsordnung, wie sie jetzt vorgesehen ist, sei vom Landrats-Gesetz abzukoppeln. Zwar muss und soll der Grundsatz für einen Entschädigungsanspruch im Gesetz festgehalten sein, aber es soll im Moment keine Änderung der bestehenden Entschädigung vorgenommen werden. Der vorliegende § 11 ist abgestimmt auf die Ausformulierung der Entschädigung im Dekret und stimmt deshalb nicht. Wir werden deshalb Rückweisung des § 11 an die Spezialkommission beantragen mit dem

Auftrag, eine saubere Neuformulierung, die lediglich den Entschädigungsgrundsatz festschreibt, bis zur 2. Lesung vorzunehmen.

Diese beiden Punkte sind für die FDP sehr wichtige Punkte. Sie wir in der Schlussabstimmung ihr Ja zum Gesetz davon abhängig machen, wie die beiden Punkte schliesslich geregelt werden.

Zum Schluss fügt R. Kohlermann noch eine persönliche Bemerkung an: Auch wenn wir schliesslich mit dem Gesetz noch etwas bessere Instrumente zur Verfügung haben werden, müssen wir uns bewusst sein, dass unsere Grundprobleme damit nicht gelöst sein werden. Die Austarierung der Machtverhältnisse zwischen Regierungsrat und Landrat – ein substantieller Teil des Gesetzes – ist ein äusserst sensibler Bereich, der letztlich nicht nur mit Gesetzeparagraphen geregelt werden kann. Damit hat eben doch das, was R. Kohlermann im Sinne der FDP-Fraktion als politische Kommunikationskultur bezeichnet hat, oder einfacher ausgedrückt: "Redet miteinander!", der Umgang miteinander, die Integrität jedes Einzelnen, auch einen wichtigen Stellenwert, den wir nicht aus den Augen verlieren dürfen.

Schliesslich dankt R. Kohlermann dem Landrat, dass er der Verschiebung der Sitzung zugestimmt hat, dem Kommissionspräsidenten für seine fundierte Führung, dem juristischen Begleiter und auch dem zuständigen Regierungsrat, der an jeder Sitzung der Gesamtkommission anwesend war.

**OSKAR STÖCKLIN:** Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf das Landratsgesetz. Es ist lange gegangen, bis es behandlungsfähig war, aber wir sind der Meinung, die Arbeit habe sich gelohnt. Als Kommissionsmitglied kann O. Stöcklin auch sagen, dass die Beschäftigung des Landrats mit sich selber nicht nur interessant war, sondern auch nötig und schliesslich fruchtbar.

Natürlich kann man sich fragen, ob der Landrat ein eigenes Gesetz in diesem Umfang braucht. Es ist ja bisher auch gegangen, und die Bevölkerung, die schliesslich darüber entscheiden muss, wird sich kaum brennend dafür interessieren. Es wäre aber die Bedeutung des Parlaments sträflich heruntergespielt, wollte man nicht auf Gesetzesstufe festhalten, was die Vertreterinnen und Vertreter des Volkes zu tun haben, welches ihre Arbeitsweise ist, was sie für Kompetenzen, was sie für Rechte und Pflichten haben, was für eine Stellung der Landrat im politischen Gefüge unseres Kantons hat. Und darum geht es bei der ganzen Übung.

Es sind vor allem drei Bereiche, die für das Parlament entscheidend sind: Die Arbeitsweise, die fachliche Kompetenz und die gesetzliche Kompetenz.

Damit der Landrat gut und effizient arbeiten kann, braucht er ein gutes Instrumentarium. Wir konnten in den Beratungen immer wieder feststellen, dass die Werkzeugkiste des Landrats eigentlich recht gut ausgerüstet ist. Es brauchte nur wenig Neues, wie die parlamentarische Initiative und die Verbesserung von Vorhandenem, wie die Behandlung von Vorstössen, die Regelung des Akteneinsichtsrechtes, die klare Definition der PUK, die Behandlungsweise des Regierungsprogramms. Selbstverständlich ist jedes Instrument nur so gut, wie es sein Benutzer handhabt. Das schönste Schnitzmesser kann man stumpf machen, oder man kann sich damit in seine eigene Fleisch schneiden.

Die fachliche Kompetenz gehört zu den wichtigsten und grössten Problemen jedes Parlaments. Es muss nicht nur fachlich richtige Entscheide treffen können, sondern auch die Regierung und die Verwaltung als Partner begleiten und die Oberaufsicht ausüben. Das ist eine Aufgabe, die immer schwieriger wird. Es braucht dazu nicht nur ein gutes Instrumentarium, sondern auch Wissen und vor allem Zeit. Und das ist nach O. Stöcklins Erachtens das grösste Problem. Man muss ehrlicherweise zugeben, dass es kaum mehr möglich ist, einen Beruf voll auszuüben und gleichzeitig im Parlament die Arbeit genau so gründlich und gewissenhaft zu machen. Etwas Abhilfe schaffen könnte da eine gute Entschädigungsregelung. Sie sollte so sein, dass jedes Ratsmitglied in seinem Beruf zeitlich zurückzustecken kann. Aber, die entsprechenden Schwierigkeiten sind ja bekannt!

Was in den Beratungen immer wieder diskutiert wurde und zu Kontroversen Anlass gab, war die Stellung gegenüber der Regierung. Sicher geht es dabei auch um eine Machtfrage. Es ist wichtig, dass das Parlament – als Volksvertretung – eine starke Stellung hat. Es braucht klare gesetzlich festgelegte Kompetenzen. Es muss sie aber auch ausnützen können. Es geht dabei nicht darum, in die Zuständigkeiten des andern einzugreifen. Im Gegenteil, eine klare Abgrenzung ist nötig. Letztlich wird auch diese Frage nicht mit dem Gesetz allein zu lösen sein. Es braucht eine ständige Auseinandersetzung.

Die Glaubwürdigkeit schliesslich und das Ansehen des Parlaments sollten sich aus seiner Arbeit und Arbeitsweise ergeben. Es wird ja immer wieder gejammert, der Landrat sei nicht beliebt. Entsprechende Meldungen sind auch nicht zu überhören. Aber da stellt O. Stöcklin eine ketzerische Frage: "Muss der Landrat überhaupt beliebt sein? Ist das wirklich seine Aufgabe?" Er muss doch nach bestem Wissen und Gewissen seine Arbeit tun und seine Entscheide treffen. Das kann nicht nach dem Beliebtheitsprinzip geschehen und hat auch nicht unbedingt Unterhaltungswert. Ausserdem ist der Landrat keine feste Grösse, sondern er besteht aus verschiedenen Gruppen mit verschiedenen Vorstellungen, genau wie die Bevölkerung auch. Was den einen gefällt, finden die andern das Letzte. Aber wie diese Gruppen miteinander umgehen, das ist entscheidend. Immerhin hofft O. Stöcklin, dass sich der Landrat wenigstens bei seinem eigenen Gesetz zusammenrauft und es gemeinsam vertreten kann.

In diesem Sinn ist die CVP-Fraktion für Eintreten; sie dankt der Kommission für ihre Arbeit und stimmt ihren Anträgen im grossen und ganzen zu.

**PETER BRUNNER:** Als Landrat ist es die Pflicht und Aufgabe, die Anliegen und Interessen unserer Bevölkerung gegenüber der Regierung und der Verwaltung wahrzunehmen. In Stellvertretung des Volkes können wir Landräte aber aufgrund der vernetzten und komplexen Auswirkungen diese Aufgabe und Verpflichtung nur mehr beschränkt wahrnehmen. Als Nichtprofis haben wir zudem nicht mehr das Hintergrundwissen und die Zeit wie die Vollprofis von Regierung, Justiz und der Verwaltung.

Die Forderung nach besseren Kontroll- und Unterstützungsinstrumenten für den Landrat sind daher für die Schweizer Demokraten unbestritten, ja aus demokratischen und staatspolitischen Gründen gerechtfertigt. Vorallem die Bereiche der parlamentarischen Kontrolle, der Judikative, des Akteneinsichtsrechtes des einzelnen Landratsmitgliedes, der Stellung der Fraktionen aber

auch für die Aufwertung der ständigen Kommissionen inklusive der parlamentarischen Untersuchungskommissionen besteht heute Handlungsbedarf.

Wir Schweizer Demokraten sind daher mit gewissen Vorbehalten für das neue Landratsgesetz. Vorallem, nachdem ja auch die Stellung der Parteien und Fraktionen gestärkt werden soll, und sie vermehrt in die staatspolitische Mitverantwortung eingebunden werden sollen. In diesem Sinne ist auch der Antrag der Spezialkommission Landratsgesetz begrüßenswert, die Fraktionsgrösse statt auf 6 Landräte zu erhöhen, wie es noch die Regierungsvorlage vorsah, bei 5 Landratsmitgliedern zu belassen. Der Kanton Baselland hat auch mit dem Laufentalanschluss immer noch eines der höchsten Fraktionsquoten der Schweiz.

Mit dem neuen Landratsgesetz soll die Legislative gestärkt werden, zum Beispiel durch das Instrument der parlamentarischen Initiative. Auch wenn dieses Instrument vorallem von den grossen Fraktionen wahrgenommen werden kann, dies aufgrund der erheblichen "juristischen" Vorarbeit auf Gesetzesstufe, sind wir für Einführung dieses erweiterten parlamentarischen Gesetzgebungsinstrumentes.

Zur umstrittenen Frage der Ausstandspflicht unterstützen und vertreten wir Schweizer Demokraten die Regierungsvariante, die eine Ausstandspflicht für die Vorbereitung, Beratung und die Beschlussfassung vorsieht.

Die Initiative Eberenz dagegen ist nach Meinung der SD-Fraktion nicht praktikabel, ja undurchführbar, da der Landrat so nicht mehr politisch handlungsfähig wäre.

Mit der regierungsrätlichen Fassung der Ausstandspflicht kann das umstrittene Thema entpolitisiert und der Öffentlichkeit auch klar aufgezeigt werden, dass in Besoldungsfragen Mitglieder des Landrates zum Beispiel als Staatsangestellte nicht in eigenem persönlichen Interesse politisieren und abstimmen.

Unbestreitbar zu längeren Diskussionen Anlass wird aber auch die Entschädigungsfrage des Landrates geben, wobei wir hier nicht noch einmal auf die Pro- oder Contraargumente eingehen möchten. Wir sind aber der Meinung, dass mit dem jetzigen Entschädigungsmodell eine gute Lösung gefunden wurde, die auch den Bedenken der früheren Landratsentschädigungsgegner gebührend entgegenkommt und die Kontinuität aller Gesellschaftsgruppen, vorallem auch der Selbständigerwerbenden im Landrat weiterhin garantiert.

Wir Schweizer Demokraten sind daher mit gewissen Vorbehalten für Eintreten und Zustimmung zum neuen Landratsgesetz.

**HANS SCHÄUBLIN:** Mit dem Landratsgesetz kommt der Landrat einem gesetzlichen Auftrag nach, dass nämlich eine neue Geschäftsordnung geschaffen werden muss. Unsere Fraktion hat sich gefragt, ob die Vorlage so ausführlich sein müsse.

Die Notwendigkeit ist unbestritten. Es soll sich aber nicht nur um eine Besserstellung des Landrates gegenüber der Regierung handeln, sondern es muss zukünftig auch eine gute Zusammenarbeit stattfinden.

Wichtig finden wir auch, dass der Landrat in seiner eigenen Geschäftsordnung gegenüber der Öffentlichkeit eine gewisse Einigkeit erhält, sonst stehen wir beim

Volk, wenn das Gesetz zur Abstimmung gelangt, schlecht da.

Wir möchten auch, dass alles bei der Abstimmung offen gelegt wird, dass das Volk klar weiss, was es abstimmt, insbesondere was die Entschädigungsfrage anbelangt. Dieses Thema wird uns sicher noch länger beschäftigen; nach unserer Meinung darf es keine Erhöhung geben, insbesondere nach zwei Abstimmungen, beide mit einem Nein. Wir müssen hier eine neue, kostenneutrale Regelung treffen; H. Schäublin macht beliebt, diesen Paragraphen nochmals an die Kommission zu weisen.

Betreffend "Ausstandspflicht" wird die SVP-Fraktion ebenfalls einen Antrag stellen. Es ist klar, dass diese Regelung bei uns nicht auf gute Ohren gestossen ist.

Zur parlamentarischen Initiative können wir auch Ja sagen; wir finden es eine Stärkung des Landrates.

Wir sind also für Eintreten. Schliesslich dankt auch H. Schäublin der Verwaltung, der Regierung und auch der Kommission, die sehr seriös gearbeitet hat, vor allem auch dem Kommissionspräsidenten Lukas Ott.

**ALFRED ZIMMERMANN:** Ob es uns passt oder nicht: Politik hat etwas mit Macht zu tun, und Demokratie ist diejenige Staatsform, die die Macht kontrolliert und begrenzt. Seit Montesquieu herrscht die Auffassung, dass im Staat 3 Gewalten bestehen müssen, die sich gegenseitig im Gleichgewicht halten. Es ist offenbar, dass bei uns die Legislative – das sind wir – eigentlich etwas ins Hintertreffen geraten ist, die Exekutive hat ein Übergewicht. Sie verfügt über die Experten, die Spezialisten. Für uns wird der Kreis der Urteilsfähigen immer enger.

Das neue Landratsgesetz gibt der Legislative ein bisschen mehr Macht. Ein Regierungsrat hat gesagt, der Landrat wolle über den Hag "fressen". Dieses Bild ist falsch. Wir wollen den Hag ein bisschen zu unseren Gunsten versetzen. Dieser grössere Machtanspruch kommt bereits in einer Reihe kleiner Änderungen in aber doch wichtigen Bestimmungen zum Ausdruck.

Der Landrat setzt dem Regierungsrat Fristen, z.B. hat die Regierung 1 Jahr Zeit, ein Postulat zu beantworten; sie hat 4 Jahre Zeit, eine Motion zu beantworten, das ist nach Meinung von A. Zimmermann immer noch zu lang. Bis zum Ende des ersten Amtsjahres muss der Entwurf des Regierungsprogrammes vorliegen. Diese Fristen sind notwendig, sie sind auch selbstverständlich. Wo wird ohne Fristen gearbeitet? Wie oft kam es vor, dass die Regierung etwas mit Absicht oder aus Nachlässigkeit verschleppt und verbummelt hat!

Wir befürworten alle neuen Schwerpunkte dieses Landratsgesetzes:

- **Akteneinsichtsrecht:** Der Einzelne muss das Recht haben, sich grundlegend und umfassend zu informieren, sonst sind die Spiesse ungleich lang.
- In der **parlamentarischen Initiative** nimmt der Landrat die Gesetzgebung selber in die Hand. Er ist ja auch die gesetzgebende Behörde. Der Landrat **muss** ja nicht, er **kann**, wenn er sich überfordert fühlt, keine Initiative ergreifen.
- Die Einrichtung der **PUK** wird gestärkt und erweitert: es kann mehrere PUKs geben, und die GPK kann selber zur PUK werden.

Bei den zwei umstrittenen Neuerungen hält die Grüne Fraktion an der Meinung der Kommissionsmehrheit

fest. Betreffend **Ausstand** teilen wir die Auffassung des Staatsrechtlers Prof. Eichenberger, dass der Ausstand nur dann gelten soll, wenn jemand als Individuum betroffen ist, nicht als Gruppe. Wenn die Staatsbeamten bei Besoldungsfragen schweigen müssen, dann sollten auch die Hauseigentümer beim Eigenmietwert schweigen. Diese Parallele zeigt deutlich, dass es ungerecht und schwierig wäre zu entscheiden, welche Personen wann in den Ausstand treten müssten.

In der Frage der **Entschädigung** wird das Wort "Ehrenamt" erwähnt. A. Zimmermann hat volles Verständnis, dass wir uns dem Staat oder einer Organisation ohne Bezahlung zur Verfügung stellen sollen. Es ist aber fraglich, ob das Landratsmandat überhaupt noch Ehre einbringt, und wir sollten die Denkkategorie "Ehre" überhaupt abschaffen. Sie ist oft verlogen und hat schon viel Unheil gestiftet. Ein Landratsmandat geht darüber hinaus, was man als unbezahlten Dienst an der Allgemeinheit erwarten kann. Das vorgeschlagene Fixum von 3'500 Franken pro Jahr ist längst keine Bezahlung mehr, sondern ein Entgelt für die aufgewendete Zeit und Kraft.

Die Grünen sind für Eintreten und für das Landratsgesetz in der Kommissionsfassung.

**MAX RIBI** wusste nicht genau, aber er für Nichteintreten oder Rückweisen plädieren sollte. Wir konnten bis anhin mit der bisherigen Geschäftsordnung recht gut leben. Es gab recht selten Konflikte damit. Die neue Verfassung hat uns eine Gesetzesmaschinerie beschert und verlangt auch, dass die **Grundzüge** der Organisation des Landrates in einem Gesetz festgehalten werden. M. Ribi ist von der Fassung der Kommission enttäuscht, obwohl er die grosse Arbeit anerkennt. Er ist auch besorgt um das Ansehen des Landrates.

Welcher Geist, welche Haltung sprechen aus diesem Gesetz? Hier möchte M. Ribi 4 Punkte erwähnen:

- der Geist der Vollkommenheit. Wir wollen mit diesem Gesetz alles regeln. Es wird keine Überraschungen im Landrat mehr geben. Es wurde nichts vergessen. Der grösste Teil dessen, was wir zu tun haben, steht bereits in der Verfassung. Wir müssen dies nun eigentlich nicht wiederholen. Wir müssen die Grundzüge der Organisation festhalten, d.h. den Verkehr mit dem Regierungsrat, den Gerichten; das Obergerichtsrecht, GPK, PUK, Ausstandsregelung und Entschädigung. Alles andere können wir intern regeln und anpassen. Der nächste Landrat möchte vielleicht eine andere Organisation.

- der Geist der Geringschätzung von Volksentscheiden. Es gab zwei Volksentscheide, die die Erhöhung der Landratsentschädigung ablehnten. Es gibt nun viele Paragraphen darum herum; M. Ribi kommt nicht um den Eindruck herum, dass das Volk überlistet werden soll. Der Landrat soll selber periodisch die Entschädigung anheben können, wenn es um die Teuerung geht und nur noch die einmaligen Erhöhungen dem Referendum unterstellen. Das Problem der Lohnausfallentschädigung wurde zu wenig intensiv studiert, hier wäre eine Lösung ähnlich dem Modell Militär/Zivilschutz denkbar.

Wenn M. Ribi das Gesetz betrachtet, erhalten alle 3'500 Franken mehr. Für 1991 hätte dies +60% ausgemacht, für 1992 +87%. M. Ribi müsste sich selbst verleugnen, wenn er dem Gesetz in diesem Modell zustimmen könnte. Wie sollen wir dem Volk dann das Sparpaket erklären?

- der Geist der mangelnden vornehmen Zurückhaltung bei Verhandlungen und Abstimmungen in eigener Sache. Wir sprechen zwar über abstrakte Normierungen durch ein Kollektiv, und auf der anderen Seite kann man auf der Rückseite eine Tabelle mit den eigenen Franken und Rappen ausgerechnet finden.

- der Geist des Misstrauens. Es wurde bereits gesagt, dass das Vertrauen zwischen Regierung, Verwaltung und Parlament nicht mit Paragraphen erzwungen werden kann. Ein Vertrauensverhältnis ist notwendig. Für M. Ribi geht das Akteneinsichtsrecht des einzelnen Landrates eindeutig zu weit. Wenn dies eine Kommission verlangt, ein Kollektiv also, ist es in Ordnung. Aber ein einzelner Landrat soll Vorlagen nicht bis in die Verästelungen der Verwaltung zurückverfolgen können. Dies stärkt das Misstrauen in die Verwaltung und bringt kein besseres Verhältnis zustande. Es handelt sich um den "Fichengeist", der hier im Landrat lautstark bekämpft worden ist.

Aus der Sorge um das Ansehen, Vertrauen und die Glaubwürdigkeit des Landrates beantragt M. Ribi Rückweisung an den Regierungsrat. Die aufgezeigten Mängel sind zu beheben. M. Ribi hat sich auch die Mühe gemacht, einen Entwurf zu erstellen, der übrigens immer noch zu lang ist.

**REGIERUNGSRAT ANDREAS KOELLREUTER:** Es ist selten der Fall, dass ein Parlament sein eigenes Gesetz selber aufstellen und bestimmen kann, was es alles enthalten soll. Selten in dem Sinn, dass dieser Prozess ca. alle 20 Jahre stattfindet. Jetzt aber haben wir explizit von der Verfassung her den Auftrag, die Tätigkeit des Landrates resp. seine Beziehung zu den anderen Gewalten auf Gesetzesstufe zu regeln. Alle diejenigen, die schon bemerkten, dass wir auch vorher nicht schlecht gefahren sind mit unserem Geschäftsreglement, haben nicht unrecht. Der Landrat des Baselbietes hat vermutlich eines der effizientesten arbeitenden Parlamente der Schweiz, auch was die Kompetenzen anbetrifft.

Darum war es vermutlich für die Kommission eher frustrierend festzustellen, dass gar nicht viel mehr getan werden kann. Es ist auch interessant, dass die Vorlage für die Kommission von Regierungsseite her kommt, also just von der Seite, mit der man den Verkehr im täglichen und allgemeinen Umgang regeln muss. Dass hier nicht alles auf Gegenliebe gestossen ist, ist selbstverständlich.

Die Kommission hat sich bemüht, sie hat praktisch um jeden Satz gerungen. Sie hat sich sehr intensiv mit dem Gesetz auseinandergesetzt, das sieht man allein an der langen Liste der Experten, die eingeladen worden sind sowie am Bericht. Dass es schliesslich 31 Sitzungen geworden sind, ist nichts Negatives, sondern auch positiv, dass man sich nämlich ernsthaft damit bemüht hat. Für A. Koellreuter war es auf jeden Fall ein Erlebnis, nicht zuletzt auch in Erinnerung an die eigene landrätliche Tätigkeit. Er möchte an dieser Stelle für die sehr gute Zusammenarbeit allen Kommissionsmitgliedern und speziell auch dem Präsidenten danken.

Das Spannungsfeld von Regierungsrat und Landrat kommt noch intensiver zum Ausdruck in einzelnen Paragraphen. Es wurde auch von gleichlangen Spiessen gesprochen. Man muss sich aber bewusst sein, dass ein Parlament, das im Milizsystem arbeitet, wirklich Probleme hat und auch haben muss mit einer Verwaltung und Regierung, die professionell sind. Die Spannungen liegen also hier bereits in der Sache selber, dies können wir

mit noch so vielen Paragraphen nicht ganz lösen. Darum ist der Dialog zwischen den beiden Gewalten und der Wille, miteinander zu arbeiten, sehr viel wichtiger, als das, was schliesslich im Gesetz steht. Es handelt sich um zwei verschiedene Gewalten; dies müssen sie auch bleiben. Es darf keine Verwischung geben.

Es freut die Regierung, dass verschiedene der vorgeschlagenen Neuerungen auch aufgenommen wurden, so z.B. die gesetzliche Verankerung der PUK oder auch das Recht, dass das Parlament der Justiz schriftliche Anfragen stellen darf und damit mehr Einblick erhält. Im weiteren ist auch die Erweiterung der Dienstleistungen der Landeskanzlei zu erwähnen, die sicher dem einzelnen Landratsmitglied zugute kommen werden.

Es gibt Änderungen, die die Kommission vorgenommen hat, mit denen der Regierungsrat leben kann, so z.B. mit der Fraktionsgrösse. Dass die Motionen innerhalb 4 Jahren erfüllt sein sollen, auch damit kann die Regierung leben.

Interessanterweise geht der Vorschlag der Regierung betreffend Entschädigungsfrage weit über den Beschluss der Kommission hinaus. Wir wissen, dass hier grosse Arbeit geleistet wird, die nicht ordentlich honoriert ist. Es ist aber immer noch nicht gelungen, diese Botschaft der Bevölkerung nahe zu bringen.

Es gibt aber auch Änderungen, die der Regierung Schwierigkeiten bereiten, so z.B. das Akteneinsichtsrecht des einzelnen Mitglieds: Wir müssen uns schliesslich überlegen, ob wir persönlich mit unseren Stimmzetteln das gewünschte Ja schreiben können. Dieser Punkt bereitet uns ausgesprochen Schwierigkeiten. A. Koellreuter wird bei der Behandlung des entsprechenden Paragraphen darauf zurück kommen.

Betreffend parlamentarischer Initiative ist die Regierung der Meinung, dass wir sie im Baselbiet nicht brauchen. Wir haben genügend andere Instrumente zur Verfügung. Wir fragen uns auch, ob es betreffend Regierungsprogramm richtig ist, dass neben der Zurückweisung und Genehmigung, der Landrat explizit daran herum korrigieren können soll.

Es gibt aber auch Kleinigkeiten, wie z.B. dass bereits nach 1 Jahr über das Postulat berichtet werden muss. Dies wird echte technische Schwierigkeiten verursachen, für die Regierung, aber auch für den Landrat. Auch die schriftliche Beantwortung der Interpellation ist fragwürdig; es kann statt dessen eine schriftliche Anfrage eingereicht werden. Es besteht die Gefahr, dass dies ein Instrument wird, mit dem sich einzelne Landratsmitglieder zu profilieren versuchen.

Betreffend die Teilnahme der Regierung an den Kommissionssitzungen wird unsererseits ein Antrag gestellt werden. Dies ist eindeutig ein Zeichen des Misstrauens. Wo hat der Landrat Sanktionsmassnahmen, um die Regelung auch durchzusetzen? A. Koellreuter schätzt die Formulierung "in der Regel" vor.

Damit kommt A. Koellreuter auf den Rückweisungsantrag zu sprechen. Dies scheint ihm nicht der richtige Weg zu sein. Wir haben vielmehr den Wunsch, dass das Parlament nun vielleicht auch im einen oder anderen Punkt der Regierung noch etwas entgegenkommt, immer mit dem Willen, dass wir zusammenarbeiten wollen und müssen.

**LUKAS OTT** dankt im Namen der Kommission für die doch mehrheitlich sehr gute Aufnahme des Gesetzes. Er möchte einen Ball aufnehmen, den R. Kohlermann angekickt hat: Das Gleichgewicht zwischen Regierungs- und Landrat wird sich wirklich nur dann, wenn überhaupt, erreichen lassen, wenn sich sowohl der Landrat als Ganzes wie auch die einzelnen Landrätinnen und Landräte auf den Wandel der Aufgaben im modernen Leistungsstaat einrichten. Im Bereich der Rechtsetzung wird sich der Verlust an Einfluss des Landrates gegenüber der Exekutive sicher nicht mehr aufhalten lassen. Darum müssen wir wirklich von einem modernen Amtsverständnis ausgehen.

Zu den einzelnen angesprochenen Paragraphen werden wir in der Detailberatung zurückkommen.

L. Ott möchte noch zum Rückweisungsantrag von M. Ribi Stellung nehmen: M. Ribi bemerkte, es werde alles wiederholt, was bereits in der Verfassung steht. Die Kommission achtete aber peinlichst genau darauf, dass nichts wiederholt wird. Es ist L. Ott darum schleierhaft, wie M. Ribi zu dieser Aussage kommt. Wir versuchen, den Dialog zu institutionalisieren. Wir möchten dafür sorgen, dass überhaupt kommuniziert wird. Dass der Dialog selber nicht geregelt werden kann, ist klar.

Vor 20 Jahren wurde in der Parlamentsreformkommission formuliert, dass rechtlich die Situation mit einer Geschäftsordnung nicht haltbar ist. Es wurde der Auftrag erteilt, dass ein Landratsgesetz erstellt werden muss, das die Beziehungen nach aussen, zu den anderen Gewalten und zur Öffentlichkeit gesetzlich regelt, damit alle Beteiligten auf dieses Gesetz verpflichtet werden können. Der Verfassungsrat hat den Gedanken aufgenommen und festgestellt, dass die verfahrensrechtlichen Bestimmungen des Landrates auf Gesetzesstufe geregelt werden müssen. Auch hier trachtete die Kommission sehr genau darauf, was gesetzeswürdig ist, und was ins Dekret gehört.

Dass die Vorlage an den Regierungsrat zurückgewiesen werden soll, bereitet L. Ott Mühe. Es geht um das Verfahrensrecht des Landrates, und dafür soll doch der Landrat selber federführend sein. Es scheint doch sehr subalternes Verständnis zu sein, wenn man nun die Überarbeitung des eigenen Gesetzes nochmals an die Regierung zurückweist. L. Ott bittet, diesen Antrag abzulehnen.

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER**: Es wurde kein Nichteintretensantrag gestellt. Der Rückweisungsantrag von M. Ribi lautet wie folgt:

*Antrag auf Rückweisung des Landratsgesetzes an den Regierungsrat (neuer Vorschlag liegt bei).*

://: Mit grossem Mehr wird Rückweisung an den Regierungsrat abgelehnt. Damit ist Eintreten automatisch beschlossen.

**PAUL DALCHER** teilt im Namen des Komitees "Austandsinitiative" mit, dass die notwendige Anzahl Unterschriften erreicht ist. Es werden noch bis Mitte September weitere Unterschriften gesammelt. Mit der Einreichung ist in der zweiten Hälfte dieses Monats zu rechnen.

## DETAILBERATUNG

### § 3 Anlobung

**Absatz 1**

**VERENA BURKI:** Wir haben uns gefragt, ob die Formulierung "Jedes Ratsmitglied hat **bei** Amtsantritt zu geloben..." richtig ist. Verschiedene Ratsmitglieder werden schon vorher angelobt, nämlich z.B. in der letzten Sitzung des alten Amtsjahres, obschon sie erst heute zum ersten Mal in der Sitzung anwesend sind. V. Burki schlägt folgende Formulierung vor:

*Jedes Ratsmitglied hat **bis zum** Amtsantritt*

...

**LUKAS OTT:** Wir diskutieren hier um eine Nuance. Er macht die Formulierung der Kommission beliebt, mit der Ergänzung von V. Burki im Protokoll. So ist allen klar, dass dies flexibel gehandhabt werden kann.

://: Der Antrag von V. Burki wird mit grossem Mehr abgelehnt.

**Absatz 3**

**MAX RIBI:** Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Personen, die angelobt werden, im Landratssaal anwesend sein sollen; die Anlobung soll öffentlich gesehen werden. Wir beantragen deshalb, diesen Absatz zu streichen.

**LUKAS OTT:** Bei diesem Absatz hatte die Kommission klar das Ziel, Verfahrensbestimmungen zu durchforschen und zu prüfen, wo effizienter gearbeitet, wo auf etwas verzichtet werden kann, das einer ritualisierten Handlung entspricht, das aber wenig Ausstrahlung hat. Die Anlobung des Gesamtländrates ist eine symbolische Handlung, die sicher so bestehen bleiben soll. Die Kommission ist aber davon ausgegangen, dass, wenn jemand nicht dabei sein kann, dies auch auf dem schriftlichen Weg möglich sein soll.

://: Der Streichungsantrag wird mit 36:31 Stimmen abgelehnt.

**§ 6****Absatz 3d**

**ROLAND MEURY** beantragt, dass nur vertraulich erklärte Kommissionsprotokolle dem Amtsgeheimnis zu unterstellen sind. Wir sind der Auffassung, dass es in der Praxis nicht möglich ist, das Amtsgeheimnis aufrecht zu erhalten, weil schon vom Verteiler her nicht kontrollierbar ist, was mit den Protokollen geschieht. Es ist unserer Meinung nach besser, wenn das Amtsgeheimnis auf diejenigen Akten beschränkt bleibt, die wirklich der Geheimhaltung bedürfen. Es wurde argumentiert, dass es zu langen Debatten in den Kommissionen führen würde, ob das Protokoll zum Geheimnis erklärt werden soll oder nicht. R. Meury betont hier, dass es nicht schlecht wäre, wenn in den Kommissionen vermehrt darüber nachgedacht würde.

Die vorgeschlagene Regelung erhöht die Transparenz und die Kommunikationsmöglichkeiten innerhalb des Rates. Was wirklich brisant ist, soll nicht an die Öffentlichkeit gelangen, es soll aber mit dem Verteiler geregelt werden.

**LUKAS OTT:** Die Kommission hat diesen Punkt in beiden Lesungen ausführlich beraten, immer unter der Annahme der Prämisse, dass es nicht darum geht, dass die **Öffentlichkeit** in die Protokolle Einsicht nehmen kann. Es geht um den Umgang damit innerhalb des

Rates, innerhalb der Fraktionen, auch innerhalb der Verwaltung. Wir haben in der Kommission festgestellt, dass nicht alles, was in den Kommissionsprotokollen steht, wirklich Amtsgeheimnischarakter hat. In Absatz 2 desselben Paragraphen wird das Amtsgeheimnis umschrieben. Von daher kann man sich überlegen, ob nicht nachvollziehbar sein soll, was schon gelebt wird. L. Ott möchte beliebt machen, dass der Antrag nochmals an die Kommission gewiesen wird.

**RITA KOHLERMANN:** Natürlich kann man darüber diskutieren. Es gibt aber ein Argument gegen diesen Antrag: Die Kommission, die weiss, dass die Protokolle geheim sind, führt eine offenere Diskussion über ihre Geschäfte. Es ist der einzige Ort, wo Mitglieder von unterschiedlichen Fraktionen offen etwas diskutieren können. Wir haben ja die Regelung, dass in den Fraktionen über die Kommissionsverhandlungen informiert werden soll. R. Kohlermann beantragt, den Antrag von R. Meury abzulehnen.

**PETER TOBLER** hat diese Diskussion schon im Verfassungsrat miterlebt. Schliesslich wurde der unbefriedigende Zustand von heute belassen. P. Tobler stellt Antrag auf Rückweisung an die Kommission. R. Meury hat recht damit, dass eine eigentliche Geheimhaltung bei diesem Verteiler nicht möglich ist.

**RUTH HEEB** macht beliebt, den Antrag von R. Meury zu unterstützen. Das Problem hat nicht nur das Parlament von Baselland, alle Parlamente haben es, auch das Bundesparlament. Dort wurden Geheimhaltungsstufen diskutiert: Vertraulich bis geheim, 3 Stufen. Der Geheimhaltungscharakter des einzelnen Papiers wäre interessant zu wissen. Die Geheimhaltungspflicht sollte auch in Relation zum Strafrechtstatbestand der Amtsgeheimnisverletzung geprüft werden.

**JACQUELINE HALDER:** Wer gibt die Garantie, dass nicht in den Zeitungen gelesen werden kann, was man in einer Kommissionssitzung geäussert hat?

**ADOLF BRODBECK** ist der Meinung, dass alle Protokolle vertraulichen Charakter haben müssen und zwar, weil man zwar ein einzelnes Protokoll lesen kann und nichts Vertrauliches findet, wenn man aber die Gesamtsumme sieht, kann man unter Umständen gewisse Gesamtzusammenhänge sehen, die durchaus vertraulichen Charakter haben. Darum sollten, mindestens bis im Landrat entschieden wurde, alle Protokolle vertraulich klassifiziert werden und der parlamentarischen Öffentlichkeit entzogen werden.

://: Der Rückweisung von § 6 Absatz 3d an die Spezialkommission "Landratsgesetz" wird mit grossem Mehr zugestimmt.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 2108

**FRAGE DER DRINGLICHKEIT:**

**94/166**

**Dringliche Interpellation von Adrian Ballmer, FDP, betreffend Sicherheit der Trinkwasserversorgung im Kanton Basel-Landschaft**

://: Mit grossem Mehr wird der Dringlichkeit stattgegeben.

**94/167**

**Dringliche Interpellation von Alfred Schmutz (SVP) betreffend Schliessung der alten Hauensteinlinie Sissach - Läuelfingen - Olten**

://: Mit grossem Mehr wird der Dringlichkeit stattgegeben.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

**BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE**

Nr. 2109

94/166

Interpellation von Adrian Ballmer: Sicherheit der Trinkwasserversorgung im Kanton Basel-Landschaft  
(s. Nr. 2125)

Nr. 2110

94/167

Interpellation von Alfred Schmutz: Schliessung der alten Hauensteinlinie Sissach - Läuelfingen - Olten  
(s. Nr. 2126)

Nr. 2111

94/168

Motion von Rudolf Keller: Lohnstopp für den Baselbieter Regierungsrat

Nr. 2112

94/169

Motion von Roland Meury: Erleichterte Einbürgerung von Jugendlichen der sogenannten "zweiten Generation"

- Nr. 2113  
94/170  
Motion von Fritz Graf: Schaffung eines Polizeigesetzes
- Nr. 2114  
94/171  
Motion von Peter Brunner: Schaffung einer paritätischen Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann und Familienfragen
- Nr. 2115  
94/172  
Postulat von Esther Aeschlimann-Degen: Beschleunigte Massnahme gegen hohe Ozonkonzentration
- Nr. 2116  
94/173  
Postulat von Peter Degen: Ausarbeitung einer alternativen Sissacher Entlastungsstrasse
- Nr. 2117  
94/174  
Postulat von Peter Brunner: Gewalt an Frauen: Potentielle Täter präventiv und therapeutisch betreuen
- Nr. 2118  
94/175  
Postulat von Klaus Hiltmann: Einbürgerungs-Erleichterung für Jugendliche der zweiten Ausländergeneration
- Nr. 2119  
94/176  
Interpellation von Barbara Fünfschilling-Gysin: LehrerInnenausbildung im Kanton BL
- Nr. 2120  
94/177  
Interpellation von Rudolf Keller: Kantonale Haltung betreffend Abbruchbewilligung für die alte Schmiede in Ziefen
- Nr. 2121  
94/178  
Interpellation von Rudolf Keller: Massive Nachtruhestörung anlässlich von nicht bewilligten "Techno-Parties"
- Nr. 2122  
94/179  
Interpellation von Edith Stauber: Baselland und Organisation "Le Patriarche"
- Nr. 2123  
94/180  
Schriftliche Anfrage von Susanne Buholzer: Opferhilfegesetz (OHG)
- Nr. 2124  
94/181
- Schriftliche Anfrage von Rudolf Keller: Lotteriegeldmissbrauch und der Kanton Baselland
- Zu allen Vorstössen keine Wortmeldung.**
- Für das Protokoll:  
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*
- \*
- Nr. 2125
- 94/166  
Interpellation von Adrian Ballmer vom 5. September 1994: Sicherheit der Trinkwasserversorgung im Kanton Basel-Landschaft**
- REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Ich werde zur ersten und dritten Frage sprechen. – Am Freitagnachmittag setzte die Arbeit der KEL ein; bis zu diesem Zeitpunkt lag die Kompetenz grösstenteils bei der Stadt Liestal, auch wenn der Kantonschemiker, die Kantonsärzte und das Amt für Energie der Stadt Liestal beratend zur Seite standen. Deshalb gehe ich nicht auf die Ereignisse vor dem Freitag ein. – Die Regierung nimmt die Beunruhigung in der Bevölkerung ernst. Sie ist der Ansicht, dass die legitimen Informationsbedürfnisse ab Freitag (mit Aufnahme der Arbeit der KEL) erfüllt worden sind. – Die Tagesschau der SRG sprach von "hochgiftigen Substanzen", was nicht im geringsten zutrifft: Der Kantonschemiker konnte dies in seinem und in einem Labor, das von der Stadt Basel zur Verfügung gestellt wurde, feststellen. – Es waren übrigens rund 500 Personen im Einsatz (KEL, Gemeindeführungorgane der Stadt Liestal, Kantonspolizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Gemeindevertreter der umliegenden Gemeinden, 10 Schulklassen aus Liestal); ihnen allen sei mein Dank ausgesprochen.
- Zu Frage 1.1: Die Sicherheit der Trinkwasserversorgung liegt primär bei der Gemeinde. Das kantonale Labor überprüft – nach eidgenössischen Richtlinien – stichprobenweise die Qualität des Trinkwassers.
- Zu Frage 1.2: Eine Gewässerverschmutzung ist jederzeit möglich; deshalb sind regelmässig durchgeführte Kontrollen wichtig.
- Zu Frage 1.3: Die Gemeinden müssen das Qualitätssicherungskonzept ihrer Wasserversorgung stets überprüfen und gegebenenfalls neuen Erkenntnissen anpassen.
- REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER:** Mitte der 60er Jahre hat die BUD die Grundwassernutzungsmöglichkeiten im vereinigten Frenkental seriös abgeklärt. Speziell geprüft wurde, ob im Gebiet Wanne/Liestal ein ergiebiger Grundwasserbrunnen erstellt werden könne. Bei der Wahl des Brunnenstandortes nahm man folgende Randbedingungen sehr genau unter die Lupe. In einem hydrologischen Bericht von Dr. Schmassmann aus dem Jahre 1971 war zu lesen: "Ein allfälliger weiterer Brunnen zur stufenweisen Nutzung des vereinigten Frenkentalgrundwasserstroms musste sodann als eine angemessene Distanz zur projektierten ARA/Frenke 3 enthalten". Das Fazit: Den Standort der ARA 3 hat man planerisch festgelegt; auch bei der Wahl des Brunnenstandortes nahm man Rücksicht auf den Standort: Die vorgeschriebenen 500 m Abstand wurden als richtig erachtet und bewilligt.
- Zu Frage 2.2: Die erwähnten hydrologischen Abklärungen durch den Kanton ergaben, dass in der Wanne ein definitives Pumpwerk möglich sei, wobei die optimale Lage sowie die notwendige Schutzzone durch weitere Bohrungen abgeklärt werden mussten. Das Pumpwerk



Wanne wird seit Anfang der 70er Jahre von der Wasserversorgung Liestal als Provisorium genutzt. – Als weitere Massnahme drängt sich auf abzuklären, ob im Hinblick auf ein definitives Pumpwerk der Standort und die erforderliche Schutzzone weiterhin als erforderlich und richtig erachtet werden. – Ich möchte den Leuten der BUD für ihren grossen Einsatz während dieser kritischen Tage herzlich danken.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** zu Frage 3: Ich beschränke mich ausschliesslich auf die Zeit ab Freitag Nachmittag. – *Zur Chronologie der Ereignisse:* Am 2. September (Freitag) hat das Gemeindeführungsorgan von Liestal um 11.35 der Einsatzzentrale der Polizei mitgeteilt, man habe wiederum Schwierigkeiten mit dem Wasser, worauf ein Gespräch stattfand, das dazu führte, dass der Stadtrat Liestal die KEL um Hilfe bat. Um 15.00 Uhr war die KEL einsatzbereit; in der Besprechung der KEL wurde eine Lageanalyse durchgeführt; an dieser Besprechung nahmen auch die umliegenden Gemeinden (Wasserbezüger von Liestal, mögliche Wasserlieferanten für Liestal) teil. Die erste Medienorientierung fand um 17.00 statt. Die nächste Sitzung der KEL wurde um 19.00 einberufen. Das letzte Pressebulletin ging am Freitag um 22.00 Uhr an die Medien. Am Samstag fanden zwei Sitzungen der KEL statt; eine Pressemitteilung wurde um 20.30 Uhr herausgegeben. Am Sonntag gab es um 08.00 Uhr eine Sitzung, eine weitere um 14.00 Uhr; um 16.00 Uhr wurde wieder ein Pressebulletin verschickt. Heute um 10.00 Uhr sass die KEL bereits wieder zusammen, um 15.00 findet eine nächste Sitzung statt, wobei dort die Entscheidung fallen wird, ob man entwarnen kann oder nicht (Medienorientierung um 16.00 Uhr).

Daraus lässt sich schliessen, dass die Bevölkerung rechtzeitig alarmiert wurde. Nachdem der Kantonschemiker sagte, er könne nicht garantieren, dass gefährliche Stoffe enthalten sind, sprach auch ich mich dafür aus, die entsprechenden Meldungen an die Öffentlichkeit ergehen zu lassen. Es ist besser – vor allem in solchen Fällen – einmal über das Ziel hinauszuschiessen.

Was haben wir gelernt? Die Gemeinde hat zu lange zugewartet, bis sie an die KEL gelangte. Es ist besser, einmal zuviel als zuwenig mit der KEL zusammenzuarbeiten.

**ADRIAN BALLMER** beantragt Diskussion.

://: Eine grosse Mehrheit spricht sich für Diskussion aus.

**ADRIAN BALLMER:** Mir geht es darum, dass der Kanton, der Landrat, und nicht nur eine Gemeinde aus dieser Angelegenheit lernt. Es kann nicht nur ein Liestaler Problem sein. Ich spreche vor allem von der Phase I. Die Bevölkerung wurde sicherlich beunruhigt, vor allem in der Anfangsphase. – Bei einem Ereignis dieser Art ist der Anfang sehr wichtig. Die ersten Meldungen vom Samstag wurden nicht so ernst genommen. Innert nützlicher Frist muss die Organisation der Information sofort von 0 auf 100 gehen, so schwierig das ist. Wäre das Ereignis sehr ernst gewesen, so muss ich das Vorgehen während der Phase I als ungenügend bezeichnen; ich bin mit Stadtrat Kunz nicht einverstanden, der erklärte, man habe in Phase I gut gearbeitet. – Zu den Medien: Wer nicht gerade Radio Raurach hört, erfuhr erst am anderen Tag aus der Zeitung von der Alarmierung. Informationen an alle Haushalte gab es erst in der Phase II (am Freitag). – Am Dienstag/Mittwoch gab die Gemeinde Entwarnung, auch wenn die Ursache noch nicht festgestellt worden, und das Wasser teilweise immer noch schlecht war. Obwohl die Ursache sowohl für Phase I wie II die gleiche war, hat man erst am Freitag (nachdem

die KEL eingeschaltet wurde) die Empfehlung verstärkt, das Wasser auch nicht zum Geschirrspülen und zum Zähneputzen zu verwenden. – Mir scheint, dass sobald der Kanton zur Tat schritt, das Problem professionell angegangen wurde. – Die Frage nach Schadenersatz möchte ich hier nicht stellen, da es sich um eine Gemeindeangelegenheit handelt. – Ich danke der Regierung, dass sie so schnell Antwort gegeben hat, wobei ich gerne auch über Phase I etwas erfahren hätte.

**MARGOT HUNZIKER:** Falls man den Verursacher eruiert hat: Zieht dies ein strafrechtliches Verfahren nach sich?

**ROLF RÜCK:** Ich habe einige lange Interviews von Spezialisten gehört, nie aber jemanden direkt vom Krisenstab. Mich interessiert doch nicht, ob Wasserflöhe verendet sind oder nicht; ich will wissen, ob der Krisenstab das Trinkwasser für trinkbar oder nicht erklärt. Es sollte deshalb klar gesagt werden, dass der Krisenstab informiert (mit Angabe von Datum und Uhrzeit).

**PETER BRUNNER:** Offenbar ist eine Entsorgungsfirma verantwortlich. Falls dem wirklich so ist, welche Konsequenzen werden in der Standortfrage gezogen?

**BEATRICE GEIER:** Trifft es zu, dass der Standort Pumpwerk Wannen seit der 70er Jahre ein Provisorium ist? Wenn ja, wird man das Provisorium jetzt etwas genauer unter die Lupe nehmen?

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** zu Margot Hunziker: Jede Gewässerverschmutzung hat ein Strafverfolgungsverfahren zur Folge.

Zu Rolf Rück: Ich verstehe die Frage nicht ganz, denn die Informationen liefern stündlich; stets hat der Einsatzleiter (der Polizeikommandant) informiert.

Zu Peter Brunner: Solange wir nicht ganz konkret wissen, wer verantwortlich ist, können wir nichts tun.

**REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER** zu Beatrice Geier: Das Provisorium besteht tatsächlich seit 1970. Die Standortfrage wird jetzt überprüft werden.

**DANIEL MÜLLER:** Wie wurde eigentlich die fremdsprachige Bevölkerung informiert?

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Man hat Dolmetscher zur Verfügung gehabt, die am Sorgentelefon Auskunft gaben, wobei der angesprochene Bevölkerungsteil natürlich erst wissen muss, dass es ein Sorgentelefon gibt. Doch auf den Handzetteln waren die Informationen mehrsprachig abgefasst (jugoslawisch, italienisch, türkisch, französisch und selbstverständlich auch deutsch).

**PETER NIKLAUS** weist darauf hin, dass der Wasserflohtest ein etablierter, sehr wichtiger toxikologischer Test ist.

**ADOLF BRODBECK:** Im Nachgang zu Schweizerhalle konnte man vom sehr umfangreichen Massnahmenkatalog Kenntnis nehmen: Hat man diese Massnahmen auf Gemeindeebene gebracht? Was haben die Gemeinden daraus gelernt? Wie sieht das Konzept bei den einzelnen Gemeinden aus?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Die Instruktion und organisierenden Fragen betreffend Alarmierung und Organisation sind mit den Gemeinden besprochen worden. Aber wie die Gemeinden "trainiert" haben, das kann ich nicht beurteilen. – Was den Grundwasser-

schutz generell betrifft, so liegt er in unserem Kanton nicht im argen (ich denke an Grundwasserschutzmassnahmen im Zusammenhang mit Autobahnen und anderen Strassen). – Es ist nicht das erste Mal im Kanton, dass Grundwasserfassungen beeinträchtigt wurden (mir ist von einem Fall im Birstal bekannt). Etwas ähnliches kann jederzeit geschehen, wir sind dagegen nicht gefeit. Die Frage stellt sich nur, wie wir reagieren können, wenn z.B. die Einleitungsvorschriften nicht eingehalten werden.

**REGIERUNGSRAT ANDREAS KOELLREUTER:** Der Kanton hat die Aufgabe, die Gemeindeführungsorgane auszubilden. Die Ausbildner (Amt für Bevölkerungsschutz) betreuen auch die Ausführungsorgane der Gemeinden.

**PETER TOBLER:** Ist beabsichtigt, für Kläranlagen ebenfalls Risikoanalysen zu erstellen?

**REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER:** Ich werde diese Frage weitergeben an die BUD.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:  
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

\*

Nr. 2126

**94/167**

**Interpellation von Alfred Schmutz vom 5. September 1994: Schliessung der alten Hausensteinlinie Sissach – Läuelfingen – Olten**

**REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER:** Ginge es nach der Regierung und der BUD, so würde die Strecke nicht stillgelegt. Wir wissen, dass die Bahn ein umweltfreundliches und sicheres Verkehrsmittel ist. – Unbestritten aber ist, dass der motorisierte Verkehr, obwohl er immer mehr zunimmt, für uns alle sehr bequem ist; den öffentlichen Verkehr sehen wir oft nur als Notreserve an, der nur für Schulkinder, bei garstigen Wetterbedingungen und für alte Leute da ist; deshalb darf man sich nicht wundern, wenn die Bereitschaft, schwach frequentierte Linien nicht mehr aufrechtzuerhalten, nicht gerade gross ist. Wir müssen unser Verkehrs- und Einkaufsverhalten hinterfragen. – Der vom eidgenössischen Parlament ergangene Auftrag zwingt die SBB zu Sparmassnahmen. – Die Ankündigung, dass ein Busverkehr auf der Strecke Sissach–Läuelfingen–Olten eingerichtet werden soll, erreichte das BUD am 6. Juli 1994, worauf wir am folgenden Tag alle betroffenen Gemeinden darüber informierten. – Am 14. September werden wir eingehend mit den betroffenen Gemeinden und den Anstösserkantonen sprechen. Wir möchten eine Arbeitsgruppe einsetzen, die sich mit dem Problem auseinandersetzt. Wir haben auch schon Vorstellung, ob nicht Mischvarianten möglich wären (wie etwa am Morgen und am Abend eine Zugverbindung, in der Zwischenzeit eine Busverbindung). In Verhandlungen sind wir bereits eingetreten. – Eine frühe Umstellung ist auf den Fahrplanwechsel 1996 vorgesehen. – Wenn wir auf das Verhandlungsangebot der SBB nicht eintreten, gehen wir das Risiko ein, dass die Umstellungsverfügung des eidg. Verkehrs- und Energiedepartementes sofort ausgestellt werden kann; der Kanton kann dann Beschwerde beim Bundesrat einreichen. (Diese Schritte können wir übrigens gehen, falls es sich auch sonst als nötig herausstellt.) Für diesen Fall hätten wir aber keine guten Karten in der Hand. – Das Ziel aller beteiligten Kräfte muss sein,

eine optimale Lösung zu finden. Wir werden die betroffenen Gemeinden sicher nicht im Stich lassen.

**ALFRED SCHMUTZ:** Wie stellt sich die Regierung zu einer allfälligen Privatisierung der Linie?

**REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER:** Hier stellt sich die Kostenfrage. Aber wir sind offen für alle Möglichkeiten.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:  
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

\*

Nr. 2127

**5. 91/294**

**Berichte des Regierungsrates vom 17. Dezember 1991 und der Spezialkommission vom 24. Mai 1994: Erlass des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz). 1. Lesung (Fortsetzung der Beratung)**

**§ 7**

**LANDRATSPRÄSIDENT ROBERT SCHNEEBERGER:** Zu Absatz 2b liegt ein Antrag vor

**WILLI BREITENSTEIN:** Die Ausstandspflicht ist zu wenig konkret, meint die SVP. Wir glauben, dass z.B. Lehrer nicht an Besoldungs- und Pensionsfragen teilnehmen sollten. Die Littera e der Regierung ist klar definiert und der Kommissionsfassung vorzuziehen. Vielleicht könnte die Kommission diese Frage nochmals überarbeiten.

**OSKAR STÖCKLIN:** Eigentlich bin ich, je mehr ich mich mit dieser Frage befasse, überzeugt, die beste, klarste und vor allem ehrlichste Lösung wäre es, diesen Paragraphen ersatzlos zu streichen. Ich habe den Eindruck, dass sich einige Vertreter einer rigorosen Ausstandspflicht nicht bewusst sind, um was es da geht. Es geht darum, Einzelnen, oder – in unserem Streitfall – gar einer ganzen Gruppe, zu verbieten, ihre Rechte und Pflichten als vom Volk gewählte Mitglieder des Parlaments wahrzunehmen, Rechte und Pflichten, die sie auch als Vertreter von Wählergruppen auszunützen haben.

*Mögliche Gründe:* Wenn man so einschneidende Massnahmen trifft, muss man schon sehr triftige Gründe haben. Als Gründe für einen Ausstand könnte ich mir folgendes vorstellen: 1. Es geht darum zu verhindern, dass Einzelne ihre Stellung als Parlamentarier ausnützen, um sich persönliche Vorteile zu verschaffen oder sich zu bereichern. 2. Es geht darum zu verhindern, dass Entscheide des Parlaments durch Interessengruppen verfälscht werden.

*Zu Punkt 1:* Es wird verlangt und auch etwa gemacht, dass z.B. Vertreter von Firmen, die einen Kantonsauftrag erhalten, bei der Abstimmung über die entsprechende Vorlage in den Ausstand treten. Nach meiner Auffassung müssten sie das überhaupt nicht. Denn sehen Sie: Wenn ich Inhaber einer Firma bin, die einen Staatsauftrag erhält, ist es doch völlig unwichtig, ob ich bei der Abstimmung mit 90 ändern noch meine Hand hebe oder nicht. Den Auftrag habe ich trotzdem, oder halt nicht. Viel entscheidender wäre die Frage: Warum hat ausgerechnet meine Firma diesen Auftrag? Spielt die

Tatsache, dass ich Mitglied des Parlaments bin, dabei eine Rolle? Welche Auswirkungen auf mein Geschäft hat die mein Amt als Parlamentarier? Fragen, die natürlich kaum abzuklären sind. Aber ich kann davon ausgehen, dass meine politischen Beziehungen den geschäftlichen Beziehungen mindestens nicht abträglich sind. Sollte hier tatsächlich ein Problem bestehen, ist es kaum zu lösen. Nun macht man etwas, was in der Politik leider oft geschieht: Man bietet eine Scheinlösung an und tut so, als sei das Problem damit erledigt.

*Zu Punkt 2:* Die Gefahr, dass ein Entscheid durch eine Interessengruppe verfälscht, das heisst, zu ihren Gunsten gefällt wird, besteht tatsächlich. Das ist immer der Fall, wenn irgend eine Gruppe übermässig den Ton angibt, seien es nun Bauern, Hauseigentümer, Beamte, Gewerbler, Gewerkschafter, Mieter oder was auch immer. Doch das gehört zum Leben eines Parlaments. Diese Gruppen sind da, sie sind gewählt, und eine Korrektur müsste allenfalls an der Urne geschehen. Doch sicher kann man diesem Umstand nicht abhelfen, wenn man eine einzelne dieser Gruppen herausgreift und in den Ausstand schickt, bei allen Diskussionen immer die gleiche Gruppe. Im Gegenteil, genau dann wird der Entscheid verfälscht. Es ist doch allen klar, um was es eigentlich geht. Man will einen Ausstand der Beamten in Lohnsachen. Das wird jedes Jahr aktuell bei der Festsetzung des Teuerungsausgleichs. Nun wissen wir genau, dass das nicht in erster Linie eine finanzielle Entscheidung ist, sondern eine politische. Ob der Teuerungsausgleich ein bisschen höher oder tiefer ist, hat für die Kantonsfinanzen eine minimale Auswirkung. Hingegen ist die Signalwirkung, positiv oder negativ, auf die Privatwirtschaft nicht zu unterschätzen. Nun ist es so, dass eine beachtlicher Teil der relativ wenigen Beamten im Rat genau aus politischen Gründen für den Teuerungsausgleich ist, und nicht, weil sie damit ein paar Franken mehr oder weniger erhalten. Und diese Stimmen werden ausgeschaltet, Das kann bei einzelnen Fraktionen einen beachtlichen Teil ausmachen. So lange eine einzelne Gruppe in den Ausstand muss und nicht jedesmal jede besonders betroffene (was allerdings absurd wäre), ist der Verdacht einer politischen Absicht nicht von der Hand zu weisen. Und das grenzt doch an Heuchlerei.

*Vorgeschlagene Lösung:* Ähnliche Überlegungen machte man sich offenbar beim Grossen Rat des Kantons Bern, denn im Grossratsgesetz verzichtete man ausdrücklich auf eine Ausstandsregelung. Aber auch unsere Regierung liess im ersten Entwurf, vor der Vernehmlassung, die Forderung weg, einen einzelnen Berufsstand in den Ausstand zu schicken.

Nun ist es so, dass es Sinn macht, eine Ausstandsregelung zu haben. Aber das kann nur in dem Sinn sein, dass Einzelpersonen betroffen sind, wenn es um sie ganz persönlich als Einzelperson geht.

Aus diesen Gründen schliesst sich die Mehrheit der CVP-Fraktion den Ausführungen und dem Antrag der Kommission an.

Ich bitte Sie, benutzen Sie das wichtige und heikle Instrument des Ausstands vorsichtig und angemessen und benutzen Sie es nicht als politisches Instrument.

**JOSEF ANDRES:** Im Namen einer kleinen Minderheit der CVP möchte ich bitten, die Littera e wieder aufzunehmen. Wir möchten nicht soweit gehen, dass man irgendwann mal über die Nichtwählbarkeit in den Landrat zu entscheiden hat. – Expertiesen interessieren mich nicht, eine Gegenexpertise ist schnell eingeholt. – Es ist ein Unterschied, ob man über seinen eigenen Zahntag mitentscheiden kann. Ich möchte auf eine saubere Ausstandsregelung drängen.

**WILLI BERNEGGER:** Ich bin der einzige Beamte der FDP-Fraktion. – Ich möchte mal wissen, wieviele Beamte sonst im Landrat sitzen. Man muss die Verhältnismässigkeiten sehen. Wenn es 30 wären, dann wäre es gefährlich, alles was darunter liegt, spielt doch keine Rolle. Ich warne vor voreiligen Diskriminierungen einzelner Gruppen.

**MARGOT HUNZIKER:** Ich glaubte, der Kanton Basel-Land habe eine liberale Auffassung. – Wenn wir beginnen, über Ausschluss und Ausstand hier zu diskutieren, werden wir künftig bei jedem Geschäft, das wir im Landrat behandeln, erst des langen und breiten debattieren, wer nun den Saal zu verlassen hat. Das wäre ein Rückschritt, wir würden zu einem Zweitklassparlament. – Die Fraktion der SP steht geschlossen hinter der Kommissionsfassung.

**PAUL DALCHER:** Die FDP-Fraktion spricht sich für Aufnahme der Littera e aus. – Ich meinte eigentlich, die Ausstandspflicht sei etwas selbstverständliches; aber auf Anfrage von betroffenen Personen, erklärten diese, sie seien nicht in Ausstand getreten, da nichts Konkretes im Gesetz stünde. – Die Besoldung von Beamten ist deshalb etwas Besonderes, weil dagegen kein Referendum ergriffen werden kann.

**ANDRES KLEIN:** Ich bin nicht Beamter und begreife nicht, warum nur eine einzige Gruppe von der Ausstandspflicht betroffen sein soll. Warum sollen nicht z.B. Landräte, die kein Auto besitzen, alleine über die Höhe der Motorfahrzeugsteuer entscheiden? Solcher Beispiele gibt es wie Sand am Meer.

**ADRIAN BALLMER:** Im Gegensatz zu den Automobilisten wird bei den Beamten das Referendum ausgeschlossen (der Landrat entscheidet abschliessend). Der Verfassungskommission ging davon aus, dass die Sozialpartner die Anstellungsbedingungen aushandeln können, worauf der Landrat das Verhandlungsergebnis absegnen soll. Das für mich vernünftige Modell spielt in der Praxis leider nicht. Starke Interessenvertretungen hebeln es aus. – Ich habe zwar keinen Einwand dagegen, dass Interessen vertreten werden, wir sind keine Sozialromantiker. Das Regulativ des Referendums wirkt dagegen, dass eine Selbstbedienungsmentalität einsetzt (auch wenn eine solche nicht sehr ausgeprägt ist in unserem Kanton). – Es gibt drei Möglichkeiten, diesem Missstand beizukommen: 1. Die Festsetzung der kantonalen Besoldungen wird nicht mehr vom Referendum ausgenommen. Meiner Meinung nach keine gute Lösung, weil die Besoldung des Kantons zum populistischen Spielball gemacht werden könnte. 2. Das Prinzip der personellen Gewaltentrennung. Und 3., die Ausstandspflicht für Beamte. – Die Massnahme ist nicht beamtenfeindlich; sie schafft auch nicht Landräte erster und zweiter Klasse.

**RITA KOHLERMANN:** Ich bin auch keine Beamtin, noch gehöre ich dem Initiativkomitee an. Mir war von Anfang an ein Anliegen, dass diese Frage geregelt wird. Ich stellte in der Kommission den Antrag, eine Empfehlung zum Ausstand im Gesetz aufzunehmen, der aber abgelehnt wurde. – Prof. Eichelberger wies darauf hin, dass die Repräsentationsidee nötigenfalls aufgegeben werden soll, wenn ein Konsens gefunden werden müsse. Wenn wir hier keinen Konsens finden, wird die Initiative zur Abstimmung kommen. – Wäre ich Beamtin, würde es mir unangenehm aufstossen, wenn über mein Gehalt in der Öffentlichkeit abgestimmt würde. – Ich bitte darum, dem Antrag der SVP zuzustimmen.

**WILLI BREITENSTEIN:** Es hat nichts damit zu tun, dass man jemandem den Lohn nicht gönnt. Doch die beiden Abstimmungen über die Erhöhung der Entschädigung des Landrats haben gezeigt, dass alles vermieden werden muss, dass dieses Gesetz vom Volk zum vornherein abgelehnt wird.

**KURT LAUPER:** Ich zähle nur eine Minderheit an Beamten im Landrat: Insgesamt sind es 11 Personen oder 15% des gesamten Landrates! Ich bin auch von Beamten gewählt worden, nicht zuletzt deshalb, dass ich die Interessen von Beamten vertrete.

**FRITZ GRAF:** Ich habe Schwierigkeiten mit diesem § 7. Es ist doch ein Witz, wenn man über ein Geschäft, von dem man etwas versteht, nicht abstimmen kann. Ich möchte nicht, dass jedesmal gestritten wird. Überdies störte es mich überhaupt nicht, wenn z.B. bei der Behandlung des Energiegesetzes zwei Landräte, die sehr direkt betroffen waren, ihre Fachkenntnisse in die Diskussion einfließen liessen. – Ich meine auch, dass man 2b streichen sollte: Die Littera geht zu weit. Wenn jemand sich selbst die Stimme nicht geben kann, dann ist er meiner Meinung nach nicht überzeugt, dass er für das Amt auch taugt.

Kommissionspräsident **LUKAS OTT:** Ich bin froh, dass Oskar Stöcklin es nicht so ernst gemeint hat, den ganzen § 7 zu streichen. Ich meine, ein Ausstandsparagraph ist nötig; das Ansehen des Parlaments in der Bevölkerung wird durch solche Bestimmungen vielleicht etwas grösser. Was aber heisst "unmittelbare Betroffenheit" (§ 58 der Verfassung): Professor Eichelberger sagte, damit könne nur eine unmittelbare, persönliche Betroffenheit gemeint sein. Unsere Verfassung schliesst keine ganze Interessengruppe aus. Deshalb meine ich, dass sowohl die Initiative wie die Fassung der Regierung nicht auf dem Boden der Verfassung stehen. Überdies ist ein Gruppenausstand sehr schwer zu regeln.

**PETER TOBLER:** Der Verfassungsrat beschloss nur, dem Landrat Arbeit zu überlassen; der Landrat sollte über diese Frage entscheiden.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Die Regierung ist der Meinung, an Absatz 2 Littera e der Vorlage sei festzuhalten.

*Für das Protokoll:  
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

\*

://: Der Antrag Graf wird mit 38:27 Stimmen abgelehnt.

### § 7 Absatz 2 Buchstabe e.

://: Der Antrag Breitenstein, Buchstabe e. gemäss Regierungsrätlichem Entwurf aufzunehmen, wird mit 41:33 Stimmen abgelehnt.

### § 8

Keine Wortbegehren

### § 9 Absatz 1 Buchstabe b.

**WILLI BERNEGGER** beantragt namens der FDP-Fraktion ersatzlose Streichung, weil ihr die Ausdehnung des Einsichtsrechts von Einzelmitgliedern auf Akten, die lediglich der Vorbereitung von Vorlagen, insbesondere auch Finanzvorlagen dienen, zu weit gehe: Damit sät

man in der Verwaltung nur Misstrauen und schafft darüber hinaus Rechtsungleichheit gegenüber allen anderen Bürgern und Bürgerinnen.

**LUKAS OTT:** Man war sich in der Spezialkommission einig, auch das Einsichtsrecht des Einzelmitglieds regeln zu müssen, wobei man vorallem Rechtsetzungsvorlagen im Auge gehabt und den Konsequenzen des Einbezugs von Finanzvorlagen möglicherweise zuwenig Beachtung geschenkt hat. Ich bin bereit, § 9 Absatz 1 Buchstabe b. in diesem Sinne in die Kommission zurückzunehmen.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Wie bereits angetönt, ist das Akteneinsichtsrecht des Einzelmitglieds - ich betone: des Einzelmitglieds und nicht der Kommissionen - der Punkt, an dem die Regierung am meisten zu kauen hat. Diese Unterscheidung ist von grosser Bedeutung, denn bei den Kommissionen ist die Vertraulichkeit doch besser gewährleistet als beim Einzelmitglied. Nicht nur in der Vorbereitungsphase von Finanzvorlagen wirkt sich diese Erweiterung kontraproduktiv aus, sondern auch überall dort, wo es in der Verwaltung auf unkonventionelle, kreative Problemlösungen ankommt. Vorallem interessiert mich noch, wie man sich die Handhabung von Absatz 3 durch das Büro in der Praxis vorzustellen hat. Ich bitte den Rat namens der Regierung dringend, auf Absatz 1 Buchstabe b. zu verzichten.

**ROLAND LAUBE:** Ich könnte mich der Argumentation der beiden Vorredner anschliessen, wenn da nicht § 9 Absatz 2 wäre, wo das Einsichtsrecht doch erheblich eingegrenzt und damit der kreative Beamte geschützt wird. Da es dieses Korrelativ gibt, kann man Absatz 1 so stehen lassen.

**LUKAS OTT** möchte dem Rat beliebt machen, heute noch nicht zu entscheiden, sondern Buchstabe b. an die Kommission zurückzuweisen: Ich glaube, dass der Regierung Gelegenheit gegeben werden sollte, ihre Bedenken in bezug auf Finanzvorlagen zu konkretisieren.

**WILLI BERNEGGER** ist mit der Rückweisung einverstanden und zieht seinen Antrag zurück.

://: § 9 Absatz 1 Buchstabe b. wird an die Spezialkommission zurückgewiesen.

### § 10

Keine Wortbegehren

### § 11

**LUKAS OTT** lässt als Einstieg in die Diskussion folgendes Zitat von Max Weber an die Saalwand projizieren:

*Die Leitung eines Staates oder einer Partei durch Leute, welche im ökonomischen Sinn des Wortes ausschliesslich für die Politik und nicht von der Politik leben, bedeutet notwendig eine plutokratische Rekrutierung der politisch führenden Schichten.*

und schliesst daraus: Wenn man die Entschädigung für ein politisches Mandat sehr tief ansetzt, verunmöglicht man zahlreichen Leuten, das Landratsmandat wahrzunehmen, weil sie es sich nicht leisten können, und wenn so bestimmten Bevölkerungsgruppen der Zugang zum Landrat verunmöglicht wird, entsteht ein demokratisches Problem. Ich will damit nicht sagen, dass alle Landrätinnen und Landräte diese Entschädigung unbe-

dingt nötig haben, aber selbst wenn dies zutrifft, darf man sich im Interesse jener, die darauf angewiesen sind, in der Entschädigungsfrage nicht zu grosse Zurückhaltung auferlegen. Je nach Verlauf dieser Diskussion über das von uns vorgeschlagene Modell eines Grundlohnes wird die Spezialkommission auf die zweite Gesetzeslesung hin ein Entschädigungsmodell ausarbeiten, wobei zu sagen ist, dass eine Rückerstattungsregelung, wie sie beispielsweise beim Militär gilt, vom Landrat nur für Beamte dekretiert und der Privatwirtschaft nicht vorgeschrieben werden kann.

**RITA KOHLERMANN:** Das Zitat von Max Weber steht im Widerspruch zur Realität in diesem Kanton. Den Vorwurf, wir würden mit dem Antrag, diesen Paragraphen zurückzuweisen, nur die Rosinen herauspicken, muss ich entschieden zurückweisen, denn wir haben uns dabei sehr wohl etwas überlegt. Zur Erinnerung wiederhole ich diesen Antrag: *Rückweisung von § 11 an die Spezialkommission zur Neuformulierung nach dem Grundsatz, dass wohl eine Entschädigung festzuschreiben sei, aber an der bestehenden Regelung im Moment nichts geändert werden soll. Das Dekret ist entsprechend zu ändern.*

Grundsätzlich halten wir das von der Spezialkommission vorgeschlagene Modell für einen guten Ansatz, denn grösstenteils ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass eine höhere Entschädigung der Landratsstätigkeit gerechtfertigt wäre. Wie ich schon in der Eintretensdebatte ausgeführt habe, sind die Voraussetzungen für eine Diskussion von Entschädigungsfragen derzeit ausgesprochen ungünstig. Die Argumentation, dass sie nie günstiger sein werden, mag im Grunde zutreffen, doch bitte ich Sie, folgendes zu bedenken:

- a. Wir stehen in einer finanzpolitischen Lage, in der jede Ausgabe - und sei sie wie die Landratsentschädigung auch nur ein kleiner Teil der Gesamtausgaben - eine politische Dimension bekommt.
- b. Wir stehen in einem Umfeld, in dem dieser Rat ständig schlechte Noten erhält. Ein schlagendes Beispiel für den Vertrauensverlust sind die Diskussionen, die um die neue Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden entbrannt sind.
- c. Das Stimmvolk hat in letzter Zeit mit der Annahme von zwei Initiativen deutlich gemacht, dass Entschädigungserhöhungen nicht in Frage kommen.

Ich bitte den Rat, dieses Gesetz nicht durch eine Erhöhung der Entschädigung zu gefährden und unserem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Bei dem von der Spezialkommission vorgeschlagenen Entschädigungsmodell handelt es sich um eine ganz neue Idee, die aber erst noch ausreifen muss.

**ROLAND LAUBE:** Die SP-Fraktion steht hinter § 11, wie ihn die Spezialkommission formuliert hat, und auch hinter ihrem Vorschlag, wie das Modell im Dekret ausgestaltet werden soll. So wie ich informiert bin, soll zwischen der ersten und zweiten Gesetzeslesung darüber beraten werden, so dass es sich heute erübrigt, im Detail auf das Modell einzugehen. Der jetzige Paragraph 11, den die FDP-Fraktion unangetastet lassen will, lässt eigentlich jedes Modell zu, so dass ich den Sinn ihres Rückweisungsantrags nicht ganz verstehen kann. Ich gehe nicht davon aus, dass sie gar keine Entschädigung will. Wenn es ihr aber um eine kostenneutrale Entschädigungslösung geht, muss darüber im Rahmen des Dekrets diskutiert werden.

**RITA KOHLERMANN:** Nach der vorliegenden Formulierung ist § 11 eindeutig auf die Ausformulierung im Dekret abgestützt. Wenn wir aber eine Änderung der bisherigen Entschädigungsform nicht wollen, muss der Gesetzesparagraph anders formuliert werden!

**PETER MINDER** plädiert für die Respektierung des Volkswillens: Im Vorfeld der Abstimmung über die Volksinitiativen habe ich ihn zu ergründen versucht und festgestellt, dass man in Kreisen der Initianten vor allem Selbständigerwerbenden durch eine angemessene Entschädigungslösung die Mitarbeit im Landrat ermöglichen, aber vermeiden wollte, dass Angestellten des Staates, halbstaatlicher Institutionen und der Grosschemie, denen kein Lohn abgezogen wird, noch erhöhte Sitzungsgelder nachgereicht werden. Das von der Spezialkommission vorgeschlagene Modell läuft dieser Volksmeinung klar zuwider. Aus diesem Grund unterstützen wir den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion.

**MAX KAMBER** schliesst sich im Namen der CVP-Fraktion den Ausführungen von Roland Laube an: Es geht hier lediglich darum, über die vorgeschlagene Formulierung von § 11 zu diskutieren. Wenn ich davon ausgehe, dass niemand ernsthaft die Entschädigung abschaffen will, bleibt als einziger Streitpunkt nur noch die Frage offen, ob dem Landrat die Kompetenz erteilt werden soll, die Entschädigung periodisch der Teuerung anzupassen. Deshalb macht der Rückweisungsantrag keinen Sinn, und wir bitten den Rat, ihn abzulehnen und § 11 so zu verabschieden.

**ROLAND MEURY:** Die Grüne Fraktion kann sich den Ausführungen von Roland Laube und Max Kamber anschliessen. Nicht alle Landrätinnen und Landräte können es sich leisten, auf eine Entschädigung zu verzichten. Durch die Lösung mit einem Sockelbeitrag schafft man gegenüber der geltenden Ordnung mehr Transparenz, indem den Arbeitgebern signalisiert wird, dass die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger für die Arbeit im Landrat entschädigt werden und ihnen Rückstellungsforderungen gestellt werden können.

**WILLI BREITENSTEIN:** Grundsätzlich sind auch wir der Meinung, diesen Paragraphen verabschieden zu können. Bezüglich des Dekrets möchten wir der Spezialkommission zu bedenken geben, dass die vorgeschlagene Lösung gesamthaft zu einer referendumspflichtigen Erhöhung der Entschädigung führen würde, was wir unbedingt vermeiden möchten. Wir können einer Änderung des Dekrets nur zustimmen, wenn der bisherige Kompetenzrahmen nicht gesprengt wird.

**WILLI BERNEGGER:** Während den Ratsmitgliedern nach geltender Regelung nur ein Sitzungsgeld zusteht, will die Spezialkommission mit § 11 einen Entschädigungsanspruch einführen. Mit der Formulierung, dass die Entschädigung *den notwendigen Aufwand für die Ausübung des Landratsmandats angemessen entgelten soll*, wird hinsichtlich der Ausgestaltung des Dekrets eine gewichtige Vorgabe gemacht. Daher verlangt die FDP-Fraktion, die lediglich den Status quo gesichert haben möchte, zurecht Rückweisung dieses Paragraphen. Bei unseren Entscheidungen müssen wir immer bedenken, dass das ganze Gesetz mit diesem Paragraphen steht oder fällt!

**MAX RIBI:** Meiner Meinung nach sollte man sich in Absatz 1 mit folgender Formulierung begnügen: *Die Ratsmitglieder haben Anspruch auf eine Entschädigung.* Absatz 2 könnte dann in der Fassung der Spezialkommission verabschiedet werden. Hingegen müsste in

Absatz 3 - unter Berücksichtigung des Ergebnisses der beiden Volksabstimmungen - ausgesagt werden, dass *alle Anpassungen (einschliesslich Teuerung) den Bestimmungen über die fakultative Volksabstimmung unterliegen*. In diesem Sinne sollte § 11 an die Spezialkommission zurückgewiesen werden.

**LUKAS OTT** stellt fest, dass sich in der Diskussion folgende drei Punkte als kontrovers erwiesen haben:

1. Der Modellwechsel, der allgemein eher positiv beurteilt wurde.
2. Die Frage, ob die Neuregelung strikte kostenneutral sein müsse oder ob sie mehr kosten dürfe.
3. Die Teuerungsanpassung und das fakultative Referendum.

Ich wäre Rita Kohlermann dankbar, wenn sie der Spezialkommission darüber Aufschluss geben würde, welchen Punkt oder welche Punkte der Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion anspricht. Wenn man beispielsweise den Modellwechsel grundsätzlich begrüsst, aber strikte Kostenneutralität fordert, braucht man es sich nicht so schwer zu machen. Die Idee einer - bescheidenen - Entschädigung der Arbeit in den Fraktionen ist keineswegs neu, sondern von Roger Blum schon in den Siebzigerjahren vorgeschlagen worden. Nach der Drohung mit dem Referendum ist sie dann fallen gelassen worden. Offensichtlich hängt die Beurteilung der Entschädigungsfrage gar nicht von den Zeitläuften ab; ich halte es vielmehr für systemimmanent, dass das Volk Erhöhungen der Entschädigung der Volksvertreter immer wieder ablehnt.

**RITA KOHLERMANN:** Es geht uns beim Rückweisungsantrag im jetzigen Zeitpunkt weder um das Entschädigungsmodell, noch um irgendwelche Varianten und Untervarianten, sondern um die Abkoppelung der ganzen Entschädigungsfrage! Nach den negativen Volksentscheiden würden wir selbst mit geringfügigsten Entschädigungserhöhungen das ganze Gesetzeswerk gefährden. Ich gehe davon aus, dass das niemand will, nachdem schon soviel Arbeit geleistet worden ist.

://: Der Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion wird mit 41:28 Stimmen abgelehnt.

## §§ 12 - 18

Keine Wortbegehren

## § 19

**WILLI BERNEGGER** beantragt folgende Ergänzung: *Die in der Sache zuständigen Mitglieder des Regierungsrats nehmen in der Regel an den Kommissionssitzungen teil*. Diese Teilnahmepflicht hat in gewissen Kommissionen zu gewissen Zeiten eine Bedeutung gehabt. Die Ausschliesslichkeit der vorliegenden Formulierung geht mir zu weit. Es kommt immer wieder einmal vor, dass Regierungsräte im Interesse des Kantons an schweizerischen Tagungen teilnehmen müssen, die nicht verschoben werden können. Da der Landrat ohnehin keine Sanktionsmöglichkeit hat, spricht nichts gegen diese Lockerung.

**LUKAS OTT:** Obwohl in dieser Hinsicht selten Probleme aufgetreten sind, war die Spezialkommission der Auffassung, dass dem Antragsrecht des Regierungsrats - einem sehr weitgehenden Mitwirkungsrecht also - die Teilnahmepflicht als Korrelat gegenübergestellt werden sollte.

**MARGOT HUNZIKER** lehnt den Antrag ab: Es gibt auch unter Regierungsrätinnen und Regierungsräten unterschiedliche Persönlichkeiten, und es ist durchaus denkbar, dass es der Landrat in Zukunft einmal mit einer zu tun bekommen könnte, die es nicht für nötig hält, an Kommissionssitzungen teilzunehmen. Da die landrätlichen Kommissionen auf die Auskünfte der verantwortlichen Exekutivvertreter angewiesen sind, hätte eine solche Verweigerung eine unzumutbare Beeinträchtigung der Kommissionsarbeit zur Folge. Sollte einmal ein Regierungsratsmitglied aus ganz wichtigem Grund an einer Sitzung nicht teilnehmen können, wird jede Kommission Rücksicht nehmen.

**URSULA BISCHOF:** Mit Absatz 2 wird den Bedenken von Willi Bernegger Rechnung getragen, so dass sein Ergänzungsantrag überflüssig ist.

**OSKAR STÖCKLIN:** Man darf dieser Frage nicht zuviel Bedeutung beimessen. Hier soll zum Ausdruck gebracht werden, dass das zuständige Regierungsratsmitglied grundsätzlich an den Kommissionsberatungen teilnimmt. Absatz 2 lässt einen ausreichenden Spielraum offen.

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID:** Die Regierung hat mich beauftragt, Ihnen mitzuteilen, dass sie es ausserordentlich schätzen würde, wenn Sie der beantragten Ergänzung zustimmen könnten. Sie hat sich allerdings nicht darüber ausgesprochen, mit welcher Vehemenz ich ihren Standpunkt vertreten soll, denn die Bedeutung dieser Frage sollte nicht überschätzt werden. Es liegt nämlich in der Regel im ureigensten Interesse der Regierung, sich mit den landrätlichen Kommissionen ins Einvernehmen zu setzen und mit ihnen eine gute Kommunikation zu pflegen. Immerhin sind Glück und Unglück nicht ganz gleich verteilt, indem es Direktionen gibt, die aufgrund ihrer Zuständigkeitsbereiche mehr Kommissionen zu bedienen haben als andere.

**PETER TOBLER:** Überschätzen wir die eigene Arbeit nicht! Manchmal brauchen wir die Regierungsräte in den Kommissionen, manchmal nicht. Zudem sollten Regierungsräte ihre Zeit nicht primär in Landratskommissionen verbringen, sondern ihre Arbeit leisten. Auch für die Kommissionen ist es zuweilen gut, sich der lenkenden Hand des Regierungsrates zu entziehen und sich mit den Chefbeamten auseinanderzusetzen, die bekanntlich oft als "Quelle des Übels" gelten. Nach dem Grundsatz "Nichts flicken, was nicht wirklich kaputt ist!" können wir es hier bei der bisherigen Praxis bewenden lassen, weil das Verhältnis zwischen Legislative und Exekutive durchaus als intakt bezeichnet werden darf, obwohl zuweilen, aber leider immer seltener die Funken sprühen. Ich bitte den Rat, dem Antrag Bernegger zuzustimmen.

**RUTH HEEB** bittet den Rat, diesen Antrag abzulehnen: Lukas Ott hat zurecht argumentiert, dass zum Antragsrecht in irgend einem Kollektiv auch eine Teilnahmepflicht gehöre. Stellen Sie sich einmal vor, was wäre, wenn es hiesse, *in der Regel sind die Kommissionsmitglieder anwesend*? Erfahrungsgemäss wird es gerade von bürgerlicher Seite nicht goutiert, wenn es beispielsweise der zuständige Regierungsrat vorzieht, nach Rotterdam zu reisen, statt der Finanzkommissionssitzung beizuwohnen! Die Fassung der Spezialkommission ist eine gute Lösung, zumal sie die Möglichkeit nicht ausschliesst, sich in Einzelfällen dispensieren zu lassen.

**MAX KAMBER** hat der Aufruf von Peter Tobler, die eigene Tätigkeit nicht zu überschätzen, sehr überrascht: Damit leistet er der Schwächung des Parlaments Vor-

schub. Wenn er darüber hinaus auch noch die regierungsrätliche Präsenz in den Kommissionen als zweit-rangig hinstellt und hinzufügt, der Regierungsrat habe gescheitertes zu tun, so muss ich diesen Standpunkt sowohl aus sachlichen, als auch aus politischen Gründen in aller Form zurückweisen. Wir brauchen uns über Vertrauensverlust nicht zu beklagen, wenn wir uns vor dem Volk und den Medien mit einem derartigen Selbstverständnis präsentieren! Peter Tobler weiss als Jurist und Anwalt sehr wohl, was von der Floskel "in der Regel" zu halten ist; der Klarheit dient sie jedenfalls nicht!

://: Der Antrag Bernegger wird grossmehrheitlich abgelehnt.

## § 20

Keine Wortbegehren

## § 21 Absatz 3

**THOMAS GASSER** beantragt, diesen Absatz ersatzlos zu streichen: Die in Absatz 1 formulierte Verpflichtung ist absolut verbindlich, so dass es m.E. überflüssig ist, die Möglichkeit von Meinungsverschiedenheiten in Betracht zu ziehen und sogar noch das Büro einzuschalten. Wenn eine Kommission befindet, für die Behandlung einer Vorlage bestimmte Unterlagen zu benötigen, und der Regierungsrat deren Herausgabe verweigert, so hat sie nur die Möglichkeit, dem Landrat zu beantragen, die Vorlage an die Regierung zurückzuweisen. Das Büro als administratives Organ hat doch nicht die Sachkompetenz zu beurteilen, welche Unterlagen eine Kommission braucht!

**LUKAS OTT** bittet um Ablehnung des Streichungsantrags: Diese Regelung ist zum Schutze des Landrats sowie seiner Kommissionen und nicht der Regierung ins Gesetz aufgenommen worden. Hier geht es auch nicht um die Oberaufsichtsfunktionen, wie sie von der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission wahrgenommen werden, sondern um die Behandlung der den Sachkommissionen zugewiesenen Geschäfte und um Akten und Auskünfte, die damit in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen. Auf dieser Ebene ist - zumindest theoretisch - eine Vielzahl von Konflikten zwischen den landrätlichen Kommissionen und der Regierung denkbar, so dass die Einsetzung des Büros gewissermassen als Schlichtungs- und Entscheidungsorgan schon Sinn macht. Ich bitte daher den Rat dringend, an Absatz 3 festzuhalten.

**ROLAND MEURY** kann sich in diesem Punkt der Auffassung der Spezialkommission nicht anschliessen: Ich unterstütze den Antrag Gasser aus der Überlegung, dass das Büro in einem Konfliktfall überhaupt nicht zu beurteilen in der Lage wäre, welche Akten und Auskünfte eine Sachkommission für die Behandlung eines Geschäfts benötigt. Vielmehr fände dann die Debatte so oder so im Landrat und später sogar in der Öffentlichkeit statt.

**PETER TOBLER:** Ich verstehe diesen Absatz schlicht nicht und glaube, dass Thomas Gasser recht hat. Entscheidet das Büro - sozusagen in richterlicher Funktion - bei solchen Meinungsverschiedenheiten abschliessend, oder hat der Landrat allenfalls noch ein Klagerecht, wenn sich die Regierung weigert? Eine sinnvolle Debatte ist erst möglich, wenn wir uns über die Absicht klar werden, die mit dieser Bestimmung verfolgt wird.

**LUKAS OTT:** Zumindest Spezialkommissionsmitglied Peter Tobler sollte die Absicht klar sein! Es sind verschiedene Möglichkeiten denkbar, wie das Verfahren bei Meinungsverschiedenheiten geregelt werden könnte; nebst dem Büro kämen als Entscheidungsinstanz der Obergerichts- oder der Verwaltungsgerichtspräsident, aber auch der Ombudsman oder andere in Frage. Die Kommission hat im Landrat bleiben wollen und daher das Büro vorgeschlagen, in der Meinung, dass dieses Organ am ehesten in der Lage sei, in einem geschützten Rahmen zu entscheiden.

**THOMAS GASSER:** Von wegen geschütztem Rahmen - es ist eine Illusion zu glauben, dass eine dreizehnköpfige Kommission eine Vorlage behandeln könne, ohne über alle ihr notwendig erscheinenden Informationen zu verfügen. Wenn sich der Rat nicht zu einer Streichung von Absatz 3 durchzuringen vermag, sollte er ihn wenigstens an die Spezialkommission zurückweisen.

**LUKAS OTT** ist bereit, Absatz 3 zurückzunehmen.

**ADOLF BRODBECK:** Ich verstehe den Sinn dieses Absatzes ebensowenig wie Peter Tobler und vermute dahinter eher eine Zwängerei. Wie soll das Büro über etwas befinden, ohne die Materie und die Zusammenhänge zu kennen?! Was ist ein Entscheid des Büros wert, den die Regierung ablehnt?! Ich bitte den Rat, dem Streichungsantrag zuzustimmen.

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER:** Nachdem sich der Spezialkommissionspräsident bereit erklärt hat, Absatz 3 zurückzunehmen, sollte so beschlossen werden.

://: § 21 Absatz 3 wird grossmehrheitlich an die Spezialkommission zurückgewiesen.

## § 22

**ROLF RÜCK:** Für mich geht die Logik dieses Paragraphen nicht auf, wenn einerseits in Absatz 1 die Kommissionssitzungen und Protokolle als nicht öffentlich bezeichnet sowie mit Absatz 2 die Teilnehmer an Kommissionssitzungen an das Amtsgeheimnis gebunden werden und andererseits in Absatz 3 den Kommissionsmitgliedern die Erlaubnis erteilt wird, sich in den Fraktionen unbeschränkt über die Kommissionssitzungen zu äussern. Ich glaube, dass sich eine einfachere, verständlichere Regelung aufdrängt.

**LUKAS OTT** verweist auf § 6 Absatz 3 Buchstabe c.: Nachdem die dortige Formulierung an die Spezialkommission zurückgewiesen worden ist und ein enger Zusammenhang zu § 22 besteht, werden wir auf die zweite Lesung hin eine umfassende Lösung zu finden versuchen.

## §§ 23 - 33

Keine Wortbegehren

## § 34 Absatz 1

**ROLAND MEURY** beantragt folgende Ergänzung des Katalogs: **d. einen Bericht vorzulegen.** Dem Landrat soll damit ermöglicht werden, von der Regierung zwingend einen Bericht zu verlangen. Der Kanton Bern beispielsweise kennt bereits eine solche Bestimmung. Nach unserer Auffassung besteht bei uns in diesem Bereich eine Lücke, die vom Kommissionsentwurf nicht geschlossen wird, da danach vom Regierungsrat ledig-

lich mittels eines Postulats ein Bericht verlangt werden kann. Wie unverbindlich und inhaltlich ungenügend solche Vorlagen oft sind, wissen wir alle aus eigener Erfahrung. Der geringe Stellenwert eines Postulats lässt sich am besten anhand der Argumentation der Postulierenden und der Regierung umschreiben, wenn beide jeweils betonen, dass **nur zu prüfen und zu berichten sei!**

**LUKAS OTT:** Die Spezialkommission hat diese Idee ausführlich diskutiert und mehrheitlich verworfen. Sie ist davon ausgegangen, dass das Anliegen mit dem Instrument Postulat ausreichend abgedeckt werde. Ich persönlich kann mich der Schlüssigkeit der Argumentation von Roland Meury zugegebenermassen nicht verschliessen, insbesondere wenn ich an das Schicksal des vom Landrat vor einigen Jahren überwiesenen Postulats denke, mit dem eine kantonale Armutsstudie verlangt worden ist; wir warten heute noch immer auf einen Bericht des Regierungsrats.

**MARGOT HUNZIKER:** Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag Meury.

://: Der Ergänzungsantrag Meury wird grossmehrheitlich angenommen.

### § 35 Absatz 3

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID:** Der Regierungsrat bittet den Rat, sich zu überlegen, ob er wirklich jede Woche zu irgend einem Postulat einen Bericht wünscht oder ob es nicht zweckmässiger wäre, das heutige System etwas auszubauen und den Regierungsrat einmal im Jahr über sämtliche Postulate eines gewissen Alters in einer gemeinsamen Vorlage Bericht erstatten zu lassen. Dies machen wir zugegebenermassen in anderer Form heute schon im Amtsbericht.

**LUKAS OTT:** Die Spezialkommission ist davon ausgegangen, dass diese Berichterstattung entweder im Rahmen des Amtsberichts oder aber einer Sammelvorlage stattfinden soll.

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID:** Dann sollte man dies in der Formulierung von Absatz 3 auch so zum Ausdruck bringen. In der vorliegenden Fassung ist die Formel klar: Einreichungsdatum plus ein Jahr! Dies ist postulatspezifisch.

**LUKAS OTT** ist bereit, Absatz 3 zurückzunehmen.

://: § 35 Absatz 3 wird stillschweigend an die Spezialkommission zurückgewiesen.

### § 36

**RITA KOHLERMANN** beantragt namens der FDP-Fraktion Streichung dieses Paragraphen: Wir anerkennen zwar, dass die Parlamentarische Initiative für den Landrat ein nützliches Instrument sein könnte, um selbst gesetzgeberisch tätig zu werden. Trotzdem lehnen wir diese Möglichkeit ab, und zwar aus folgenden Gründen:

- a. Sie bedeutet ganz eindeutig eine Mehrbelastung des Parlaments, das sich heute ohnehin schon darüber beklagt, unter zu grossem Zeitdruck arbeiten zu müssen.
- b. Den meisten unter uns fehlt es an Professionalität, so dass der Rat trotzdem gezwungen wäre, die Dien-

ste von Verwaltungsleuten oder externen Experten in Anspruch zu nehmen.

- c. Letztlich hätte die Einführung des Instruments der Parlamentarischen Initiative Mehrkosten zur Folge.

Die Erfahrungen der zehn Kantone, die dieses Instrument kennen, haben meine anfängliche Begeisterung stark gedämpft. So ist im Kanton Bern von sechs eingereichten Parlamentarischen Initiativen keiner einzigen ein Erfolg beschieden gewesen. Ausser enormer Mehrarbeit und zusätzlicher Kosten hat also nichts herausgeschaut. Nachdem wir die Eingrenzung der Motion auf vier Jahre gesetzlich verankert haben, verfügen wir über ein wirkungsvolleres und effizienteres Instrument, beim Regierungsrat Druck aufzusetzen.

**ROLAND LAUBE** erinnert an die vormittäglichen Ausführungen von Alfred Zimmermann: Der Landrat ist nie gezwungen, sich des Instruments der Parlamentarischen Initiative zu bedienen. Wenn er an seiner eigenen Kompetenz zweifelt, muss er sogar davon absehen. Ich bin der Meinung, dass es nur in Notfällen und bei kleineren Gesetzesänderungen in Frage kommt oder wenn der Landrat das Gefühl hat, der Regierungsrat handle zu langsam oder er wolle gar nicht handeln. Die SP-Fraktion bittet den Rat, den Streichungsantrag abzulehnen.

**OSKAR STÖCKLIN:** Die CVP-Fraktion ist für die Einführung der Parlamentarischen Initiative. Roland Laube hat skizziert, wann dieses Instrument sinnvoll angewendet werden kann. Ich sehe den grossen Vorteil gegenüber der Motion darin, dass der Landrat das Gesetzgebungsverfahren in der eigenen Hand behält und vor allem der zeitliche Ablauf nicht fremdbestimmt wird. Was die Mehrbelastung oder die Möglichkeit eines Missbrauchs angeht, sind keine Bedenken am Platz, denn erstens entscheidet ja der Landrat selbst darüber, ob er sich auf das Verfahren einlassen will, und zweitens habe ich mit dem Begriff "Missbrauch" im Zusammenhang mit einem politischen Instrumentarium ohnehin Mühe. Ich traue dem Landrat zu, das Instrument sinnvoll zu nutzen, und dann kann von Missbrauch nicht die Rede sein.

**HANS SCHÄUBLIN:** Die SVP-/EVP-Fraktion lehnt den Streichungsantrag ab. Ich glaube nicht, dass man befürchten muss, dieses Instrument komme dann laufend zu Anwendung, denn der Rat entscheidet in seiner Mehrheit darüber.

**LUKAS OTT:** Die Spezialkommission hat sich in ihrer Mehrheit für die Aufnahme dieses Instruments in den "Werkzeugkasten" des Landrats entschieden und zum vornherein versucht, es durch entsprechende Bestimmungen - Unterschriftenzahl bei der Einreichung und Zahl von unterstützenden Ratsmitgliedern bei der Überweisung, formulierter Gesetzesvorschlag - vor Missbrauch zu schützen. Man kann also davon ausgehen, dass die Parlamentarische Initiative nur in dringenden Ausnahmefällen ergriffen wird. Einem Parlament, das sich selbst die Gelegenheit nimmt, die Federführung in einem Gesetzgebungsverfahren zu übernehmen, kann wirklich kein grosses Selbstbewusstsein attestiert werden. Ich bitte Sie, den Streichungsantrag abzulehnen.

://: Der Streichungsantrag der FDP-Fraktion wird grossmehrheitlich abgelehnt.

### § 36

Keine Wortbegehren



LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER:** Wir fahren mit der ersten Lesung dieses Gesetzes am 21. oder 22. September 1994 weiter.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt  
am**

**12. September 1994**

\*

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrates**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**

